



DEMOKRATIE IN BERLIN

Mitmachen und mitgestalten!



IMPRESSUM

Autorin: Tanja Binder

Redaktion: Julia Hasse

Grafik und Layout: ariadne an der spree GmbH

Herausgeberin:

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

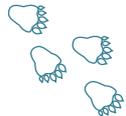
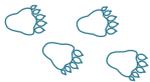
Hardenbergstraße 22-24, 10623 Berlin

www.berlin.de/politische-bildung

Öffnungszeiten des Besuchszentrums:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils 10-18 Uhr

Berlin 2017, überarbeitete Neuauflage 2022



BERLINER*INNEN MACHEN MIT!

Berlin ist das Zuhause von rund 3,7 Millionen Menschen und jedes Jahr kommen Tausende hinzu. Menschen mit unterschiedlichen Lebensstilen, verschiedenen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen und aus über 180 Nationen leben hier. Berlin ist vielfältig und abwechslungsreich: Clubs, Opern, Biennale und Berlinale, Döner, Pfannkuchen, Falafel und vegane Currywurst – das und vieles mehr gehört zu Berlin. Deshalb zieht es Studierende, Kreative, Start-ups und Tourist*innen aus der ganzen Welt in die Stadt.

Berlin ist Hauptstadt, eines von 16 Bundesländern und eine Stadt mit 12 Bezirken. Berlin ist auch Hauptstadt der politischen Beteiligung: In kaum einer deutschen Großstadt finden mehr Demonstrationen, Volksentscheide oder andere politische Aktivitäten statt. Überall in Berlin werden politische Entscheidungen getroffen: im Bundestag, im Roten Rathaus und in den Bezirken.

Viele Berliner*innen beteiligen sich daran und engagieren sich für ihre Stadt – in ihrem Kiez, in der Schule, am Arbeitsplatz, in einer Partei oder politischen Bewegung.

Wie können Sie sich einbringen?

Wie kommen demokratische Entscheidungen zustande?

Und wie können Sie diese mitgestalten?

Antworten dazu finden Sie auf den folgenden Seiten.

TEIL 1 BERLIN - STADT DER VIELFALT

SEITE 4

TEIL 2 WIE WIRD BERLIN REGIERT?

SEITE 22

TEIL 3 DEMOKRATIE IM BEZIRK

SEITE 41

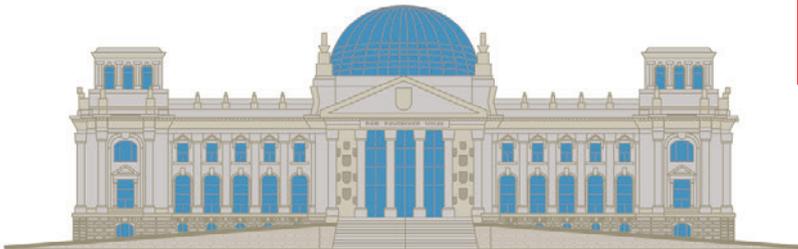
TEIL 4 BERLINER*INNEN MACHEN DEMOKRATIE

SEITE 49

BERLIN - STADT DER VIELFALT

Berlin ist schon lange eine Großstadt - lebhaft und vielfältig. Als 1920 „Groß-Berlin“ als eine Gemeinde gegründet wurde, lebten schon fast vier Millionen Menschen hier. In den „goldenen“ 1920er Jahren wurde Berlin zur Weltstadt. Anfang der 1940er Jahre zählte die Stadt mehr als vier Millionen Einwohner*innen - mehr als heute.

Während des Zweiten Weltkrieges ist die Bevölkerung stark zurückgegangen. 1945 hatte Berlin nur noch drei Millionen Einwohner*innen. Mit dem Bau der Berliner Mauer 1961 wurde die Stadt geteilt, in Ost- und West-Berlin. Bis zur Wiedervereinigung zählte West-Berlin rund zwei Millionen und Ost-Berlin rund eine Million Einwohner*innen.

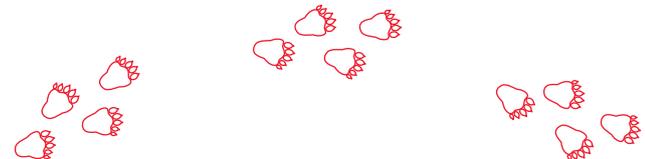


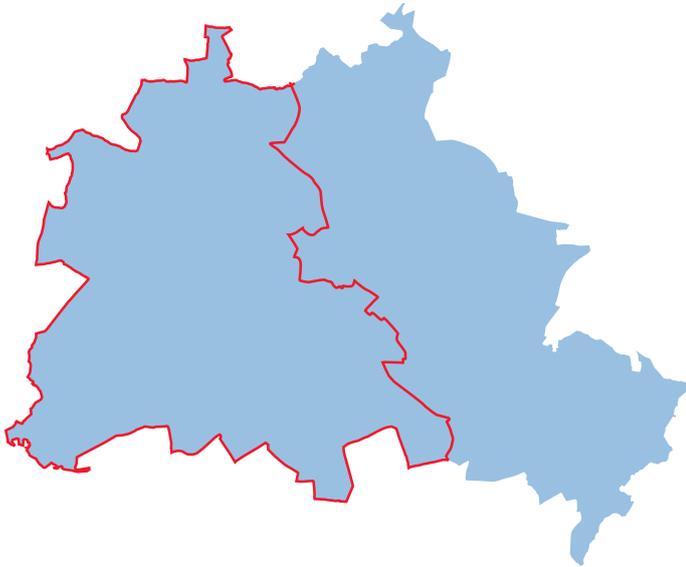
BERLIN UNTERM HAKENKREUZ

Während der Diktatur des Nationalsozialismus (1933-1945) wurde die Stadt zum Schauplatz nationalsozialistischer Machtdemonstration und der gewaltsamen Verfolgung von Jüdinnen*Juden, Sinti und Roma, Homosexuellen sowie politischen Gegner*innen. Zugleich war Berlin auch ein Zentrum des Widerstandes gegen die Diktatur. Heute erinnern viele Gedenkorte in der Stadt an die Verbrechen, die in der Zeit des Nationalsozialismus begangen wurden.



<https://www.berlin.de/politische-bildung/politikportal/lernorte/nationalsozialismus/>





BERLINER MAUER

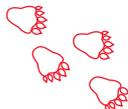
Zwischen 1945 und 1990 wurde Berlin zu einem Sinnbild des Ost-West-Konfliktes. Die vom Krieg zerstörte Hauptstadt wurde zunächst in vier Besatzungszonen und ab 1961 durch die Berliner Mauer in zwei Stadthälften geteilt. Ost-Berlin wurde Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und West-Berlin eine von der Mauer eingeschlossene Insel. Landesweite Demonstrationen der erstarkenden Bürgerbewegung setzten Ende der 1980er Jahre die Regierung der DDR immer stärker unter Druck. Am 9. November 1989 fiel die Mauer und Berlin wurde zu einem Zentrum weltpolitischer Veränderungen.

Mehr spannende Informationen zum geteilten Berlin finden Sie hier:

<https://www.stiftung-berliner-mauer.de/>



Seit einigen Jahren wächst die Bevölkerung Berlins wieder. Heute ist Berlin die größte deutsche Stadt und die drittgrößte Stadt in der Europäischen Union. Wahrscheinlich werden bald wieder mehr als vier Millionen Menschen hier leben. Das ist eine Herausforderung für die Stadt und die Politik: Es müssen genügend Wohnungen, Kitas und Schulen bereitstehen, auch die weitere städtische Infrastruktur, von der Gesundheitsversorgung bis zum Verkehrswegenetz, muss mit der Bevölkerung wachsen.



WELTOFFENES BERLIN

Berlin wächst, weil es Menschen aus den verschiedensten Gründen und aus unterschiedlichen Ländern in die Stadt zieht. Das war auch in vergangenen Zeiten oft so.

Im 17. Jahrhundert war Berlin ein Zufluchtsort für viele aus Österreich vertriebene Jüdinnen*Juden und für viele französische Protestant*innen, die vor den Religionskriegen flohen. Eine tolerante Religionspolitik machte damals ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen möglich. Auch heute leben Menschen mit verschiedensten religiösen Überzeugungen in Berlin zusammen. Die meisten Berliner*innen gehören allerdings keiner Religionsgemeinschaft an.

Im 19. Jahrhundert, zur Zeit der Industrialisierung, kamen vor allem Arbeitsmigrant*innen aus den ländlichen Gebieten Ostpreußens und aus Schwaben nach Berlin, um in der Stadt Arbeit zu finden.

Nach dem Bau der Mauer kam es in Ost- wie West-Berlin zu einem Arbeitskräftemangel. Nach Ost-Berlin wurden sogenannte Vertragsarbeiter vor allem aus Polen und Ungarn, später auch aus Vietnam und Mosambik geholt. Nach West-Berlin wurden Arbeitskräfte vor allem aus Südeuropa und der Türkei geholt - diese Menschen wurden als Gastarbeiter bezeichnet. Nach dem Mauerfall kamen in den 1990er Jahren Menschen aus aller Welt nach Berlin, darunter auch viele Geflüchtete. Heute leben über 1,3 Millionen Menschen in Berlin, die aus anderen Staaten zugezogen sind.

EINWANDERUNGSSTADT BERLIN

Weitere Informationen zur Einwanderungs-geschichte finden Sie hier:
<https://www.berlin.de/lb/intmig/veroeffentlichungen/einwanderungsgeschichte/>

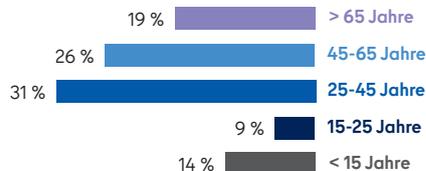


BERLINER*INNEN HEUTE

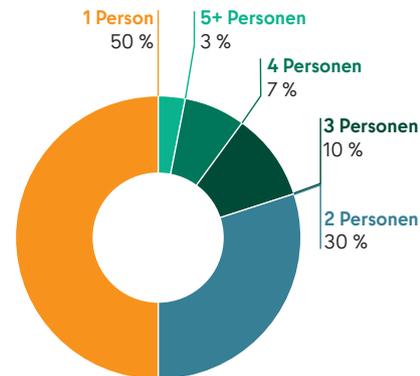
Heute leben Menschen mit ganz unterschiedlichen Biografien, Ansichten und Lebensweisen in Berlin.

- Berlin ist jung: Fast die Hälfte der Berliner*innen ist unter 40 Jahre alt, fast jede*r Vierte ist jünger als 25. Das Durchschnittsalter beträgt 42 Jahre.
- Berliner*innen sind Frauen, Männer und Menschen mit einer anderen geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung, die alleine oder zusammen in einer Partnerschaft oder Ehe leben. Knapp 15.000 gleichgeschlechtliche Paare leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.
- Berlin ist eine Stadt der Singles: Über die Hälfte der Haushalte sind Einpersonenhaushalte und jede*r zweite Berliner*in ist ledig.
- Jedes Jahr werden etwa 4.000 Neu-Berliner*innen geboren. Die meisten Berliner*innen sind Eltern, viele davon – überwiegend Frauen – Alleinerziehende.

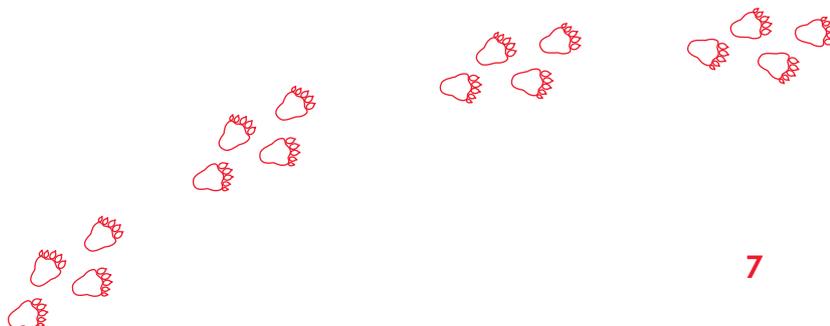
ALTER



GRÖÖE PRIVATER HAUSHALTE

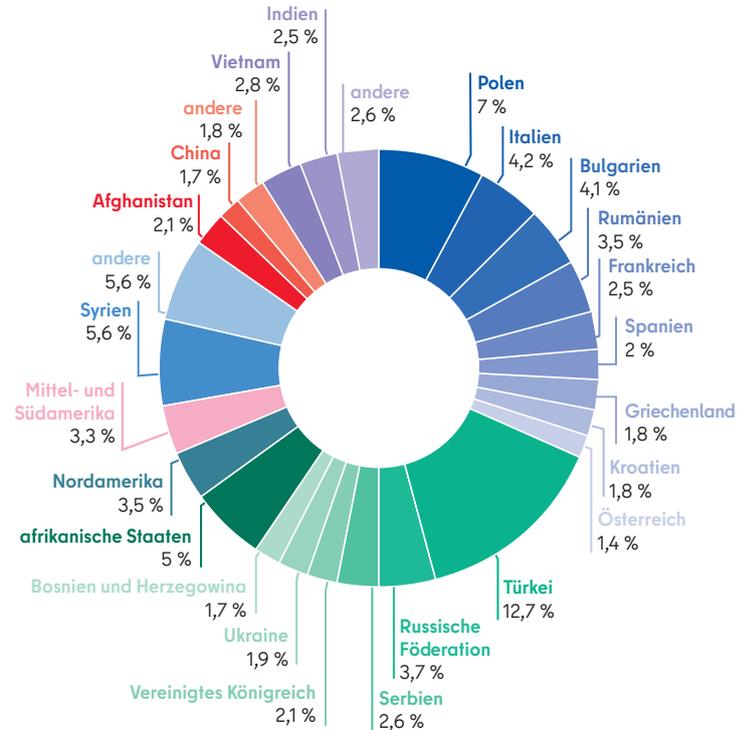


Angaben nach Statistischer Bericht A 1 5 - hj 2 / 21 Einwohnerregisterstatistik Berlin 31. Dezember 2021 S.18-22



BERLIN - STADT DER VIELFALT

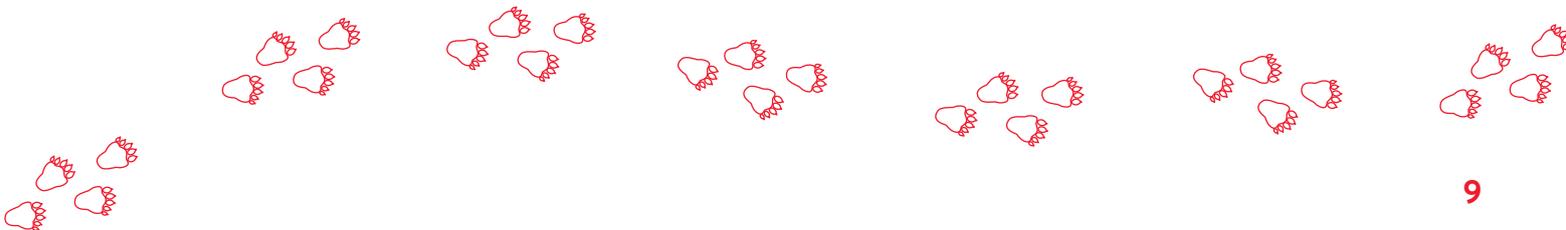
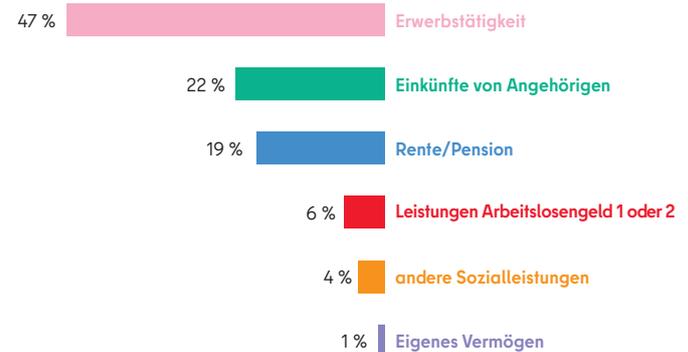
- Berliner*innen sind aus aller Welt: Menschen aus 180 Nationen leben in der Stadt. Jede*r dritte Berliner*in hat einen Migrationshintergrund. Jede*r fünfte Berliner*in hat keinen deutschen Pass.
- Von den **rund 800.000 Berliner*innen** stammen mehr als ein Drittel (34,7 %) aus **EU-Staaten**, fast ein weiteres Drittel (29,7 %) aus **anderen europäischen Staaten**, 11,2 % aus **Vorderasien**, 7,9 % aus **Südostasien** und 5,6 % aus **Ost- und Zentralasien**.
- Seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine im Februar 2022 sind zudem viele Menschen aus der Ukraine nach Berlin gekommen.
- Jedes Jahr lassen sich mehrere Tausend Berliner*innen einbürgern – 2021 haben über 7.000 Berliner*innen die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten.



Angaben nach Statistischer Bericht A | 5 - hj 2 / 21 Einwohnerregisterstatistik Berlin 31. Dezember 2021 S.18-22

- Berliner*innen sind Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, Rentner*innen, Hausfrauen und -männer, Erwerbstätige und Arbeitslose. Fast jede*r zweite Berliner*in ist in einem Unternehmen beschäftigt, etwa jede*r Fünfte ist in Rente, jede*r Zehnte geht noch zur Schule.
- Berlin ist arm und reich: In Berlin leben viele Menschen mit geringem Einkommen, aber auch Menschen mit sehr hohem Einkommen. Etwa jede*r zehnte Berliner*in wird als reich angesehen, als arm gelten hingegen fast doppelt so viele.
- Das durchschnittliche Einkommen der Berliner*innen ist deutlich niedriger als in vielen anderen deutschen Großstädten. In Berlin lag das durchschnittliche Haushaltseinkommen (netto) 2020 bei 3145 €.

EINKOMMENSQUELLEN



BERLIN - STADT DER (ER)NEUERUNGEN

Die Vielfalt der Bevölkerung hat auch immer wieder Neues und Veränderungen hervorgebracht. Berlin und die Berliner*innen waren schon immer sehr innovativ, engagiert und oft auch widerständig:

- 1953** In Ost-Berlin wird ein Streik von Bauarbeitern, für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen, zu einer DDR-weiten Protestbewegung. Im Juni werden die Proteste gewaltsam niedergeschlagen.
- 1968** West-Berlin wird zum Zentrum von Studierendenprotesten, die gegen Krieg und für eine neue Gesellschaftsordnung demonstrieren.
- 1971** In Kreuzberg eröffnet der erste Bioladen.
- 1973** In Charlottenburg eröffnet der erste Döner-Imbiss.
- 1989** In Ost-Berlin findet auf dem Alexanderplatz am 4. November die größte oppositionelle Demonstration in der DDR statt, wenige Tage später „fällt“ die Berliner Mauer.
- 1991** Der erste türkisch-stämmige Jurist wird in Berlin zum Richter ernannt.
- 1996** In Kreuzberg findet der erste Karneval der Kulturen statt.
- 1996** An drei Berliner Bezirksrathäusern wird zum ersten Mal die Regenbogenflagge „pride flag“ gehisst.
- 2005** In Berlin-Mitte wird das Denkmal für die ermordeten Juden Europas, die zentrale Holocaustgedenkstätte in Deutschland, eingeweiht.
- 2019** Der Internationale Frauentag am 8. März wird gesetzlicher Feiertag in Berlin.

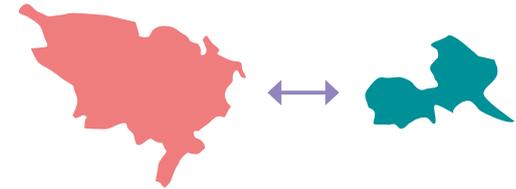
BERLIN: EIN STADTSTAAT, 12 BEZIRKE UND VIELE KIEZE

So unterschiedlich die Berliner*innen sind, so verschieden sind auch die Bezirke und die vielen Kieze, in denen sie leben. Berlin ist in 12 Bezirke unterteilt, die Aufgaben vor Ort eigenverantwortlich erledigen. Jeder Bezirk ist für sich schon eine Großstadt.

STADTSTAAT BERLIN

Berlin ist eines von 16 Bundesländern in Deutschland. Im Unterschied zu den meisten anderen Bundesländern, die große Flächenstaaten und deshalb in viele Kommunen unterteilt sind, ist Berlin ein sogenannter Stadtstaat. Stadtstaaten sind auf die Fläche der Stadt beschränkt und sind Bundesland sowie Kommune zugleich.

Das heißt: Berlin hat politische und administrative Aufgaben eines Bundeslandes und zugleich einer Kommune, sofern diese Bedeutung für die gesamte Stadt haben. Die meisten kommunalen Angelegenheiten erledigen aber die Bezirke.



DER GRÖSSTE - DER KLEINSTE

Am meisten Platz gibt es in Treptow-Köpenick. Das ist der größte Bezirk mit rund 168 km². Friedrichshain-Kreuzberg ist der Bezirk mit der kleinsten Fläche. Auf gerade mal 20 km² leben aber über 289.000 Menschen. Damit hat der Bezirk die höchste Bevölkerungsdichte. Pankow ist mit rund 413.000 Einwohner*innen der bevölkerungsreichste Bezirk. Spandau zählt die wenigsten Einwohner*innen, aber mit rund 247.000 Einwohner*innen entspricht das immer noch einer Großstadt.

DER JÜNGSTE UND DIE BABYBOOMER

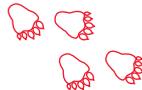


Der „jüngste“ Bezirk ist mit einem Altersdurchschnitt von 38 Jahren Friedrichshain-Kreuzberg. Etwas gemütlicher geht es in Steglitz-Zehlendorf zu, hier liegt der Altersdurchschnitt bei 46 Jahren. Die meisten Kinder kamen 2021 in Pankow und Mitte zur Welt.



DER (MULTI-)KULTURELLSTE

Die meisten kulturellen Sehenswürdigkeiten – historische Gebäude, Denkmäler, Museen – gibt es in Mitte. Dort ist auch der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, ca. 55 %, am höchsten. Auch in Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln leben überdurchschnittlich viele Menschen, die aus aller Welt nach Berlin gekommen sind.



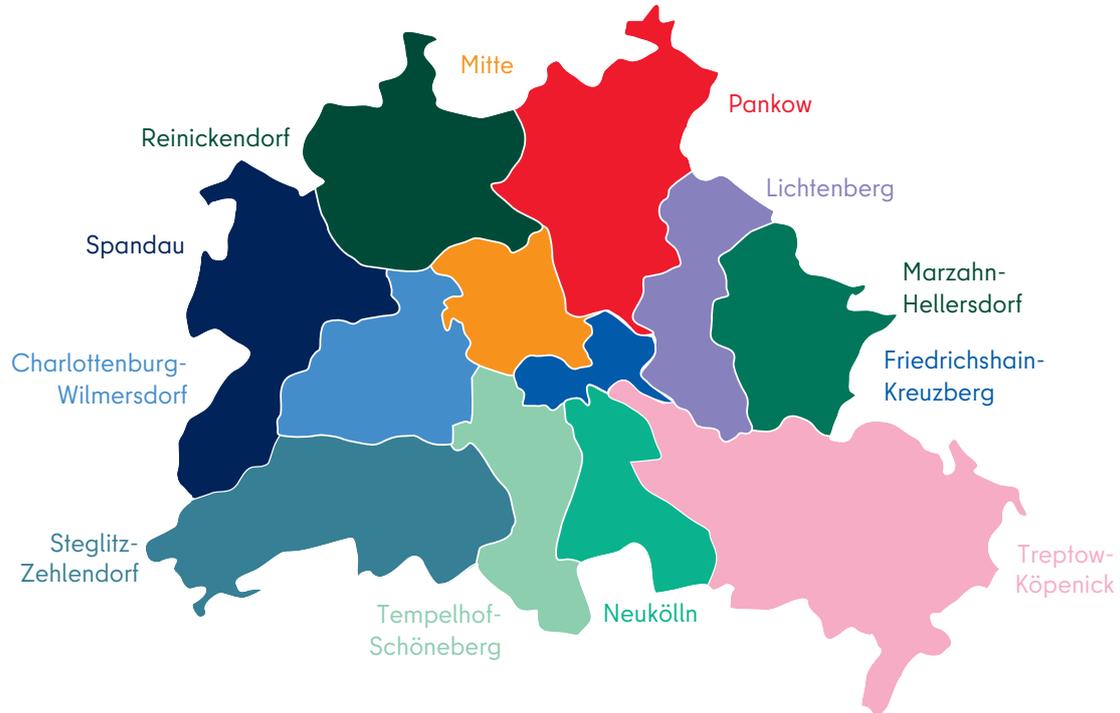
BESONDERHEITEN

Treptow-Köpenick hat am meisten Wald und Wasser zu bieten, dort liegt auch der größte See Berlins: der Große Müggelsee. Tempelhof-Schöneberg beherbergt die größte innerstädtische Freifläche und eines der größten Gebäude der Welt – das Tempelhofer Feld. In Lichtenberg leben im größten Landschaftstiergarten Europas, dem Tierpark Berlin, mehr als 6500 exotische Tiere.



„PLATTE“ MADE IN BERLIN

In Neukölln steht die größte Großwohnsiedlung, Gropiusstadt. Marzahn-Hellersdorf ist auch bekannt für seine vielen Plattenbauten, dort gibt es aber auch eines der größten Siedlungs- und Einfamilienhausgebiete Berlins. Überall in Berlin sind in den letzten Jahren viele neue Wohnungen gebaut worden, in vielen Bezirken sind ganz neue Stadtviertel entstanden.



Gesamtfläche Berlins: knapp 892 km²

BERLIN: STADT DER POLITIK UND BETEILIGUNG

In keiner anderen deutschen Großstadt wird sichtbarer, dass Deutschland ein demokratischer und föderaler Bundesstaat ist. Überall in Berlin werden politische Entscheidungen getroffen und alle politischen Ebenen sind sichtbar:

- Bundestag und Bundesregierung, die in Berlin-Mitte im Regierungsviertel sitzen, treffen politische Entscheidungen für ganz Deutschland und alle Menschen, die in Deutschland leben.
- Das Berliner Abgeordnetenhaus - das Parlament von Berlin - und die Berliner Regierung im „Roten Rathaus“, entscheiden über Angelegenheiten, die das Bundesland Berlin oder die gesamte Stadt betreffen.
- Die 12 Berliner Bezirke mit ihren Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) und Rathäusern entscheiden über örtliche, bezirkliche Angelegenheiten und erledigen alle kommunalen Verwaltungsaufgaben.

Auf allen Ebenen werden politische Entscheidungen getroffen. Das heißt, es werden Regeln festgelegt, die für alle gelten, die hier leben.

Und alle diese Entscheidungen werden demokratisch getroffen, das heißt von gewählten Vertreter*innen und mit Beteiligung der Bürger*innen.

Aber nicht nur in der Wahlkabine und nicht nur am Wahltag ist Ihre Beteiligung an demokratischen Entscheidungen gefragt. Demokratische Beteiligung findet jeden Tag und an vielen Orten statt - in Ihrem Kiez, in der Schule, am Arbeitsplatz und auf der Straße.

SIE INTERESSIEREN SICH FÜR DIE BUNDESPOLITIK?

In dieser Broschüre geht es in erster Linie um Berlin als Bundesland und Stadt. Wenn Sie interessiert, wie Bundestag und Bundesregierung funktionieren und welche Möglichkeiten der Beteiligung es gibt, dann sollten Sie bei der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) vorbeischaun:
<https://www.bpb.de/themen/politik/>





DEUTSCHLAND: EIN DEMOKRATISCHER BUNDESSTAAT

Ein föderaler Bundesstaat ist in mehrere territoriale Einheiten unterteilt, die über bestimmte Angelegenheit eigenständige Entscheidungen treffen dürfen. In Deutschland sind das die 16 Bundesländer, die wiederum in Kommunen bzw. Bezirke gegliedert sind. Jede der Einheiten verfügt über ein eigenes, von der Bevölkerung gewähltes Parlament, eine Regierung und eigene Gerichte. Jedes Bundesland hat deshalb auch eine eigene Landesverfassung, in der – wie im Grundgesetz – wichtige Grundsätze des gesellschaftlichen Zusammenlebens und des politischen, demokratischen Systems festgelegt sind.

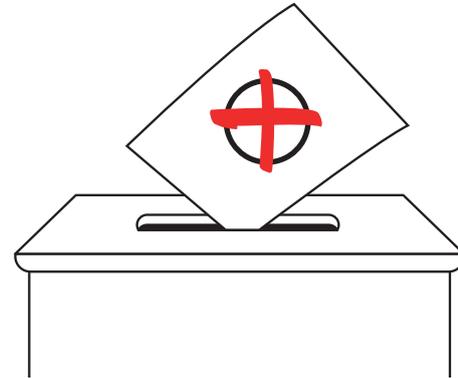
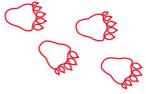
BERLINER*INNEN GESTALTEN IHRE STADT

- INFORMIEREN - DISKUTIEREN - MITMACHEN - PROTESTIEREN - ZUHÖREN - MITENTSCHEIDEN -

Hier finden Sie heraus, wo Ihre Ideen gefragt sind, wie Sie an der demokratischen Stadtgesellschaft mitwirken und Berlin mitgestalten können. Jede*r Berliner*in kann mitmachen. Viele Menschen, die in Berlin leben, dürfen zwar nicht wählen – das betrifft vor allem Jugendliche und Menschen, die keinen deutschen Pass besitzen – dennoch gibt es viele Wege die Stadt mitzugestalten, die allen offen stehen.

WER KANN MITMACHEN?

- alle, die an einem Thema besonders interessiert sind, in Bürgerinitiativen oder Vereinen
- alle bei einer Petition an das Abgeordnetenhaus oder Einwohneranfrage an den Bezirk
- die meisten in einer politischen Partei ihrer Wahl – die Parteien legen selbst fest, ob ein Mindestalter oder andere Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllt sein müssen
- alle Einwohner*innen Berlins ab 16 Jahre als Bürgerdeputierte im Bezirk, bei Volksinitiativen oder einem Einwohnerantrag an den Bezirk
- Berliner Kinder und Jugendliche in Schülervertretungen, im Kinder- und Jugendbeirat oder im Kinder- und Jugendparlament im Bezirk
- Eltern in Elternvertretungen und -ausschüssen
- Beschäftigte in Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräten
- Studierende und Auszubildende in Studierenden- oder Auszubildendenvertretungen
- Berliner*innen mit Migrationsgeschichte in Migrations- und Integrationsbeiräten
- Engagierte in Beiräten für Menschen mit Behinderung für eine inklusive Gesellschaft
- Ältere in Seniorenbeiräten und -vertretungen
- deutsche Staatsbürger*innen und Angehörige eines Staates der Europäischen Union ab 16 Jahre bei Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen, bezirklichen Bürgerbegehren und -entscheiden



- deutsche Staatsbürger*innen ab 18 Jahre bei Wahlen zum Bundestag und zum Berliner Abgeordnetenhaus, bei Volksabstimmungen, Volksbegehren und -entscheiden

So können auch Sie politische Entscheidungen beeinflussen und Berlin, Ihren Bezirk, Ihren Kiez und unser aller Zusammenleben mitgestalten. Überlassen Sie die Politik nicht anderen – machen Sie mit!

WÄHLEN FÜR ALLE

In den letzten Jahren wurde immer wieder über eine Ausweitung des Wahlrechts diskutiert. Dabei geht es vor allem um die Absenkung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre und die Ausweitung des kommunalen Wahlrechts auf Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Viele Initiativen unterstützen diese Forderungen, aber bislang scheiterten diese an den notwendigen politischen Mehrheiten.



BERLINER*INNEN UND IHRE GRUNDRECHTE

WOFÜR IST EINE VERFASSUNG GUT?

Eine Verfassung ist ein Regelwerk, das die Grundordnung einer Gesellschaft bestimmt. In der Landesverfassung hat Berlin seine Struktur als Bundesland und Stadt sowie seiner Bezirke selbst festgelegt. Diese Grundsätze und Regeln für das gesellschaftliche Zusammenleben stehen über allen anderen Gesetzen des Landes Berlin. Alle politischen Entscheidungen müssen den in der Landesverfassung festgelegten Grundsätzen entsprechen. In der Berliner Landesverfassung sind neben diesen Grundrechten noch weitere wichtige Regeln festgelegt, damit Berlin demokratisch regiert wird.

DIE LANDESVERFASSUNG VON BERLIN

Nach der Vereinigung der Stadt wurde die Berliner Landesverfassung in den 1990er Jahren gründlich überarbeitet. 1995 wurde sie vom Abgeordnetenhaus und in einer Volksabstimmung von den Berliner*innen mit sehr großer Mehrheit angenommen. Änderungen an der Verfassung können nur vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen werden. Dazu müssen mindestens zwei Drittel der Abgeordneten einer Änderung zustimmen. In manchen Fällen ist dann auch noch eine Volksabstimmung erforderlich.

Damit alle Berliner*innen ein Leben in Freiheit führen und sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen können, sind im deutschen Grundgesetz und in der Berliner Landesverfassung grundlegende Rechte verankert.

Diese Grundrechte bestimmen unser tägliches Leben und gelten für jede*n – auch für Sie:

- die Unantastbarkeit der Menschenwürde
- das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit



Die Berliner Verfassung garantiert ein Recht auf Bildung und das Land verpflichtet sich damit, allen Menschen Zugang zu Bildung und Kultur zu verschaffen.

- das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
- das Recht auf Gleichbehandlung vor dem Gesetz und der Schutz vor Diskriminierung (Gleichheitsgrundsatz)



Der Schutz vor Diskriminierung gilt in Berlin ausdrücklich auch für die sexuelle Identität.

- Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit



Berlin gewährt die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit allen Menschen in Berlin, im Grundgesetz werden diese Freiheiten nur deutschen Staatsbürgern gewährt.

- die Unverletzlichkeit des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
- die Unverletzlichkeit der Wohnung
- der Schutz von Ehe und Familie



Neben dem besonderen Schutz von Ehe und Familie hat Berlin auch den Schutz von Alleinerziehenden und die Rechte von Kindern verankert.

- das Recht auf freie Berufswahl
- das Recht auf Eigentum
- das Petitionsrecht

FÄLLT IHNEN ETWAS AUF?

Die Verfassung gibt Ihnen Rechte und Freiheiten – Pflichten sind darin keine enthalten. Diese Rechte schützen Sie und alle anderen Menschen, die in Berlin und in Deutschland leben, vor staatlicher Willkür. Diese Grundrechte dürfen durch politische Entscheidungen nicht abgeschafft und nur aus besonderen Gründen eingeschränkt werden. Sie können vor Gericht eingeklagt werden.

DEMOKRATISCHES BERLIN

Als eines von 16 Bundesländern in Deutschland ist Berlin dem Grundgesetz verpflichtet. Demnach müssen alle Bundesländer und Kommunen bzw. Bezirke in Deutschland demokratisch, rechtsstaatlich und sozial verfasst sein.

DEMOKRATIE:

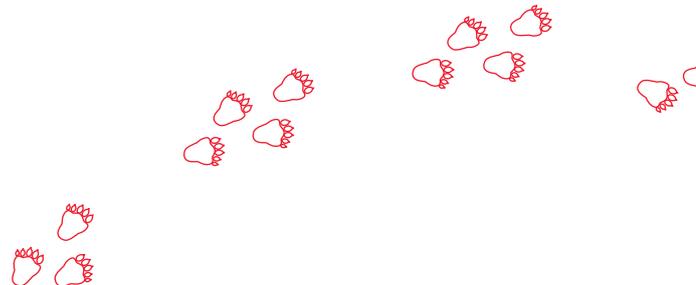
Die Verfassung legt fest, wie das Volk die Herrschaft („Demokratie“ = „Volks-Herrschaft“) ausübt. Es muss geregelt sein, wie die Bürger*innen an Herrschaft beteiligt werden und diese kontrollieren können: Wie die Volksvertretungen - in Berlin das Abgeordnetenhaus und die Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) - gewählt werden. Wie die Regierung und Verwaltung - in Berlin der Senat und die Bezirksämter - und andere zentrale staatliche Organe wie Gerichte bestellt werden. In einer Verfassung ist auch festgelegt, nach welchen Regeln politische Entscheidungen getroffen werden, wer über das Wahl- und Abstimmungsrecht verfügt und nach welchen Grundsätzen Wahlen und Abstimmungen erfolgen.



Die Berliner Landesverfassung sieht viele direktdemokratische Beteiligungsformen vor, die den Berliner*innen Möglichkeiten einräumen, an politischen Entscheidungen auf Landes- und Bezirksebene direkt mitzuwirken. Mehr dazu erfahren Sie ab Seite 49.

GEWALTENTEILUNG UND -KONTROLLE:

Eine Verfassung bestimmt, wer welche Entscheidungen für die Allgemeinheit treffen darf. Sie legt fest, wie Gesetze gemacht werden, welche Aufgaben, Rechte und Pflichten das Parlament als gesetzgebende Gewalt (Legislative), die Regierung und die Verwaltung als ausführende Gewalt (Exekutive) sowie die Gerichte (Judikative) haben. In einer Demokratie sollen sich diese drei Gewalten die Aufgaben teilen und sich gegenseitig kontrollieren.

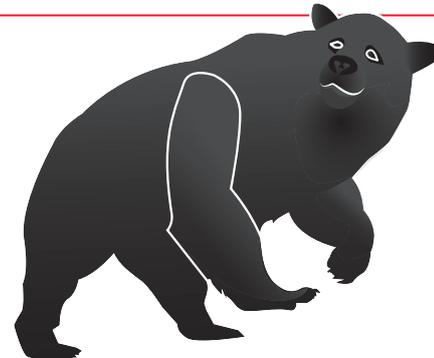


RECHTSSTAAT:

Demokratisch getroffene Entscheidungen sollen nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Wirklichkeit Bestand haben. Außerdem sollen Bürger*innen vor staatlicher Willkür geschützt sein. Deshalb ist in der Verfassung das Prinzip des Rechtsstaats verankert. Das bedeutet, dass staatliche Einrichtungen wie die Regierung und Verwaltungen nur auf der Grundlage bestehender Gesetze handeln dürfen. Sehr wichtig ist, dass Rechte vor Gericht eingeklagt werden können und dass die Gerichte unabhängig sind.

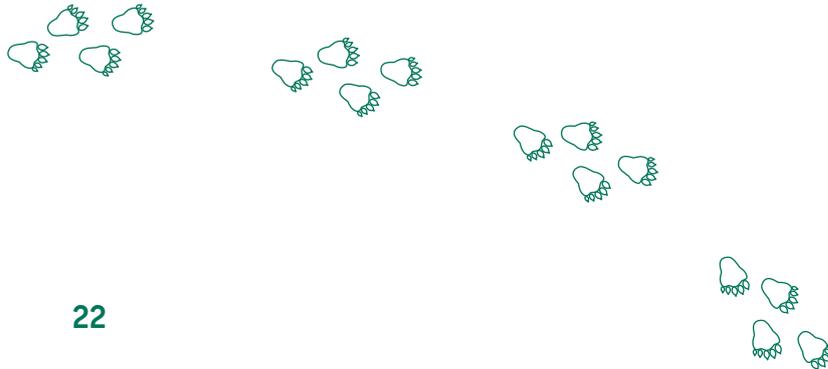
STAATSZIELE

In einer Verfassung können auch sogenannte Staatsziele - grundlegende Ziele und Werte, nach denen eine Gesellschaft strebt - festgelegt werden. Diese sind zwar nicht einklagbar, aber politische Entscheidungen sollten sich daran orientieren. Berlin hat sich beispielsweise als Ziele gesetzt, das Recht auf Arbeit durch die Schaffung von Arbeitsplätzen zu schützen sowie das Recht auf angemessenen Wohnraum durch den Wohnungsbau zu fördern.



WIE WIRD BERLIN REGIERT?

Berlin wird demokratisch regiert. Das heißt Parlament und Regierung kommen durch regelmäßige Wahlen zustande. Das Abgeordnetenhaus von Berlin ist das Parlament und wird von den Berliner Wahlberechtigten direkt gewählt. Die Abgeordneten wählen wiederum die*den Regierende*n Bürgermeister*in. Diese*r bildet zusammen mit 10 Senator*innen die Regierung – den Senat. Gemeinsam sind das Abgeordnetenhaus, der Senat und die Verwaltung für die politischen Angelegenheiten des Bundeslandes Berlin und der Gesamtstadt verantwortlich.



WAS ENTSCHEIDET BERLIN?

Viele politische Entscheidungen werden in Deutschland vom Bundestag und der Bundesregierung getroffen. Doch in zahlreichen Angelegenheiten, die unser tägliches Leben betreffen, entscheidet das Land Berlin selbst. Zu den wichtigsten Aufgabenbereichen gehören:

- **Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene** – Kitas, Grundschulen, weiterführende Schulen, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen wie die Berliner Landeszentrale für politische Bildung;
- **Kulturangebote und -förderung** – die Staatlichen Museen und andere Kultureinrichtungen des Landes wie die Deutsche Oper, die vier Staatstheater, die Philharmonie, Gedenkstätten und Bibliotheken, aber auch Ausstellungen, Festivals, Lesungen oder Konzerte und die Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden;
- **Raumordnung und Stadtplanung** – der Wohnungsbau, der öffentliche Nahverkehr oder die Verkehrsplanung, große Bauvorhaben, der Landschafts- und Naturschutz, die Energie- und Wasserversorgung sowie die Entsorgung;
- **Wirtschaftsförderung** – die Ansiedelung neuer Unternehmen, Beratungsangebote, konkrete Unterstützung oder Finanzierungshilfen durch die Berliner Investitionsbank für Unternehmen;
- **Öffentliche Sicherheit und Ordnung** – ordnungsrechtliche Maßnahmen, die Organisation von Polizei, Justiz, Steuerbehörden, Landesverfassungsschutz und der Berliner Feuerwehr;
- **die Organisation der Landesverwaltung** – die personelle und finanzielle Ausstattung der Behörden und die Aufgabenverteilung unter den Behörden;
- **der Landeshaushalt** – die Einnahmen und Ausgaben des Landes Berlin, die Festlegung der Höhe von Landessteuern wie der Grunderwerbssteuer und die Verteilung der Ausgaben auf die unterschiedlichen Aufgaben – also wie viel Geld in Berlin für was ausgegeben wird.

POLITISCHES ZIEL: GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE FÜR ALLE

Berlin hat sich zum Ziel gesetzt, die Teilhabe aller Menschen an der demokratischen Stadtgesellschaft zu verbessern. Deshalb gab es in Berlin bereits seit 2010 Regelungen, die die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte stärken sollten. 2021 wurde das entsprechende Gesetz gründlich überarbeitet. Das Ziel ist, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in allen Bereichen des sozialen, kulturellen, ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Lebens zu erreichen. Konkrete Maßnahmen sollen dafür sorgen, dass Belange von Menschen mit Migrationsgeschichte stärker berücksichtigt werden, die Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt und in der öffentlichen Verwaltung mehr Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt werden.

Auch sollen Menschen mit Migrationsgeschichte vor Diskriminierung und Benachteiligung geschützt werden – dazu dienen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) auf Bundesebene ebenso wie das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) auf Landesebene. Ziel der LADG ist es, vor Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, einer antisemitischen Zuschreibung, der Sprache, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der sexuellen Identität, der geschlechtlichen Identität sowie dem sozialen Status zu schützen. Das Landes-Antidiskriminierungsgesetz (LADG) ermöglicht es, dass Menschen gegen Diskriminierungen durch öffentliche Stellen des Landes Berlin vorgehen können.

Die LADG-Ombudsstelle des Landes Berlin unterstützt und berät bei der Durchsetzung Ihrer Rechte:

<https://www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/ombudsstelle/>



DAS PARLAMENT: DAS ABGEORDNETENHAUS VON BERLIN

Das Abgeordnetenhaus ist das Parlament, die gesetzgebende Versammlung von Berlin. Die Abgeordneten treffen stellvertretend für alle Berliner*innen wichtige politische Entscheidungen.

HABEN SIE SCHON MAL IHREN ABGEORDNETEN BEI DER ARBEIT ZUGESEHEN?

Das Abgeordnetenhaus tagt im Gebäude des ehemaligen Preußischen Landtags in der Niederkirchnerstraße 5 in Mitte. Die Parlaments- und Ausschusssitzungen sind in der Regel öffentlich.



Um eine Sitzung vor Ort zu besuchen, ist eine Anmeldung erforderlich (www.parlament-berlin.de/service/besucherdienst).

Ganz ohne Anmeldung können Sie den Abgeordneten via Livestream zuschauen: www.parlament-berlin.de/mediathek/parlament-live



Zu den wichtigsten Aufgaben des Abgeordnetenhauses als Parlament gehören:

- **Politische Entscheidungen** werden von den Abgeordneten vorbereitet, diskutiert und beschlossen. Für die Gesetzgebung gelten strikte Regeln, die den Ablauf festlegen.
- Die Abgeordneten beschließen den **Haushalt** von Berlin. Das heißt sie entscheiden, ob Berlin Steuern erhöht oder senkt und wofür wie viel Geld ausgegeben wird.
- Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses wählt die*den **Regierende*n Bürgermeister*in**. Die Abgeordneten können sie*ihn mit einem Misstrauensantrag zum Rücktritt zwingen, wenn sie mit deren*dessen Arbeit unzufrieden sind. Diesem Antrag muss mehr als die Hälfte der Abgeordneten zustimmen. Das Abgeordnetenhaus kann sich auch selbst auflösen – stimmen zwei Drittel der Abgeordneten dafür, muss neu gewählt werden.
- Die Abgeordneten **kontrollieren die Regierung und die Verwaltung** von Berlin. Sie überprüfen, ob die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses umgesetzt werden, ob Regierung, Verwaltung und Behörden ihre Aufgaben richtig erledigen und ob das Geld wie beschlossen ausgegeben wird. Das ist eine Aufgabe, die vor allem von den Oppositionsparteien wahrgenommen wird.

BERLIN WÄHLT

Die Berliner Wähler*innen entscheiden alle fünf Jahre, wer in das Abgeordnetenhaus gewählt wird und dort Entscheidungen für ganz Berlin treffen darf. Die letzten Wahlen waren am 26. September 2021.

Das Abgeordnetenhaus hat mindestens 130 Mitglieder. Sie werden auch als MdA (Mitglieder des Abgeordnetenhauses) bezeichnet. Davon werden 78 durch die Erststimme als Direktkandidat*innen gewählt – wer die meisten Erststimmen im Wahlkreis erhält, ist direkt in das Abgeordnetenhaus gewählt. Das nennt man ein Direktmandat. Die übrigen Abgeordneten werden über die Listen der Parteien und deren Anteile an den Zweitstimmen bestimmt. Die Anzahl der Zweitstimmen entscheidet, wie viele Sitze eine Partei im Abgeordnetenhaus insgesamt erhält.



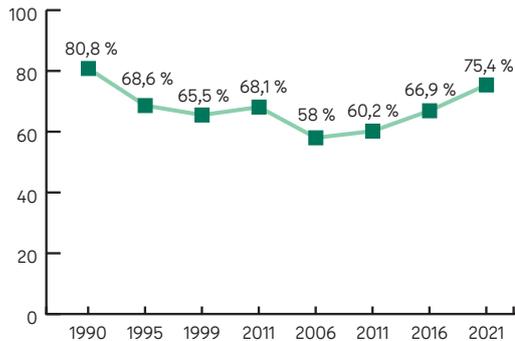
DIE FÜNF-PROZENT-HÜRDE ODER SOGENANNT E SPERRKLAUSEL

Nur Parteien, die berlinweit mindestens fünf Prozent der abgegebenen Zweitstimmen erhalten haben, bekommen für Ihre Zweitstimmen Sitze im Abgeordnetenhaus. Bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus 2021 konnten die Wähler*innen zwischen 34 Parteien auswählen. Wären so viele unterschiedliche Parteien im Parlament vertreten, würde die Mehrheitsfindung bei Entscheidungen sehr schwierig werden. Um die Bildung politischer Mehrheiten zu erleichtern, gibt es deshalb die sogenannte Sperrklausel.

Seit den Wahlen 2021 sind 147 Abgeordnete aus sechs Parteien im Abgeordnetenhaus vertreten. Es sind mehr als 130 Abgeordnete, da manche Parteien durch ihre Kandidat*innen mehr Direktmandate gewonnen haben, als ihnen insgesamt Abgeordnete aufgrund ihrer Zweitstimmen zustehen. Für die überzähligen Direktmandate gibt es sogenannte Überhangmandate. Da aber das Kräfteverhältnis zwischen den Parteien ihrem Anteil an Wählerstimmen entsprechen muss, erhalten die anderen Parteien dann sogenannte Ausgleichsmandate.

Bei den letzten Wahlen zum Abgeordnetenhaus 2021 waren von den knapp 3,7 Millionen Menschen, die in Berlin leben, rund 2,4 Millionen wahlberechtigt. Drei Viertel davon haben ihre Chance genutzt und mit ihrer Beteiligung die Kräfteverhältnisse im Abgeordnetenhaus und der Regierungskoalition verändert.

Seit 1990 hat die Bereitschaft, wählen zu gehen, deutlich abgenommen: Waren es im Jahr der Wiedervereinigung noch rund 80 % der Berliner Wahlberechtigten, die ihre Stimmen bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus abgaben, erreichte die Wahlbeteiligung 2006 mit 58 % ihren vorläufigen Tiefstand. Bei den Wahlen 2016 und 2021 stieg die Wahlbeteiligung aber wieder.



Wahlbeteiligung zum Berliner Abgeordnetenhaus

WAS WÄHLER*INNEN BEWIRKEN

Durch Wahlen äußern die Bürger*innen ihren politischen Willen. Es werden politische Parteien und Vertreter*innen gewählt, die den Auftrag erhalten, politische Entscheidungen für alle zu treffen. Durch Wahlen werden Politiker*innen auch zur Verantwortung gezogen: Sind Wähler*innen mit den Entscheidungen nicht (mehr) zufrieden, müssen Politiker*innen damit rechnen, nicht mehr gewählt zu werden.

POLITISCHE PARTEIEN

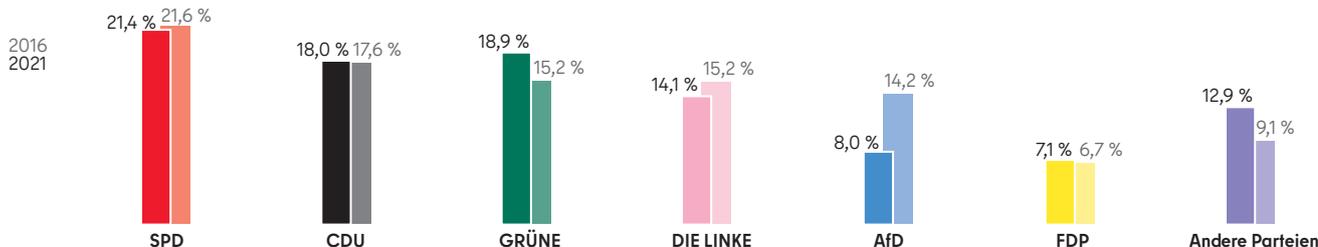
Politische Parteien sind für eine moderne Demokratie wichtige, sogar notwendige Organisationen. Sie vertreten die Interessen und Ansichten ihrer Mitglieder bei politischen Entscheidungen und stellen bei Wahlen Kandidat*innen auf. Mitglieder von Parteien wirken an Entscheidungen zu politischen Sachfragen oder zum politischen Personal der Partei mit – dort ist Ihnen Mitbestimmung garantiert!

Sie wollen informiert wählen, sich für bestimmte Themen politisch engagieren oder vielleicht selbst zu einer Wahl kandidieren? Dann sollten Sie sich informieren, welche Partei Ihren eigenen Ansichten am nächsten steht. Denn die verschiedenen Parteien haben unterschiedliche Meinungen, welche politischen Fragen am wichtigsten sind und wie gesellschaftliche Probleme am besten gelöst werden können.

WER WÄHLT, UNTERSTÜTZT DIE GEWÄHLTE PARTEI AUCH FINANZIELL

Parteien müssen ihre Arbeit und ihren Wahlkampf finanzieren. Die staatliche Parteienfinanzierung ist, neben Mitgliedsbeiträgen und Spenden, eine sehr wichtige Einnahmequelle für Parteien. Wie viel Geld eine Partei vom Land Berlin erhält, hängt insbesondere von den Stimmen, die sie bei der Wahl erhalten hat, ab. Deshalb unterstützen Wähler*innen eine Partei auch finanziell, wenn sie für diese stimmen. Das gilt für alle Parteien, die mindestens 1 % der Stimmen erhalten haben.

WAHLERGEBNISSE ABGEORNETENHAUS



AUFGABEN DER ABGEORDNETEN

Alle zwei Wochen, am Donnerstag, versammeln sich alle Abgeordneten zu einer Plenarsitzung, um politische Entscheidungen zu beraten und zu beschließen. Darauf müssen sich die Abgeordneten vorbereiten: sie müssen wissen, was auf der Tagesordnung steht und gegebenenfalls einen Redebeitrag vorbereiten. Das ist allerdings nur ein kleiner Teil der Tätigkeit. In den 14 Tagen zwischen den Plenarsitzungen stehen noch viele andere Aufgaben an:

- die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen;
- Engagement und Beteiligung in ihrer Partei – fast alle Abgeordneten gehören einer an;
- Aktivitäten in anderen Vereinen oder Verbänden;
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen;
- Besprechungen mit Mitarbeiter*innen, Kolleg*innen und Sachverständigen, Gespräche mit Interessen- und Medienvertreter*innen und mit Berliner*innen.

ABGEORDNETENDIÄTEN: FAIRER LOHN ODER SELBSTBEDIENUNG?

Ein Abgeordnetenmandat ist ein Vollzeitjob. Damit nicht nur Wohlhabende, sondern alle unabhängig von ihrem Einkommen ein Mandat ausüben können, erhalten die Abgeordneten eine Entschädigung – sogenannte Diäten. Jedes Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses erhält monatlich 6657 €. Dieses Einkommen müssen Abgeordnete auch versteuern. Darüber hinaus gibt es zweckgebundene Festbeträge: für Fahrtkosten, Arbeitsmittel sowie den Unterhalt eines Büros 2779 € und für die Bezahlung von Mitarbeiter*innen bis zu 6930€ im Monat (Stand 2022). Die Höhe der Diäten und Zuschüsse ist an die Einkommensentwicklung in Berlin und an die Inflationsrate gekoppelt, die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg berechnet werden – das legen die Abgeordneten nicht selbst fest.

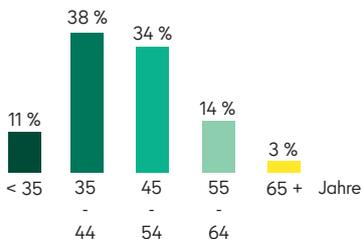
WER SIND DIE ABGEORDNETEN?

Der Frauenanteil in den einzelnen Fraktionen ist sehr unterschiedlich hoch. Nur bei den GRÜNEN und DIE LINKE sind über die Hälfte der Abgeordneten Frauen. Bei der SPD sind es 39 Prozent. Bei den Parteien ohne feste Quotenregelungen – CDU*, FDP und AfD – sind zwischen 17 und 13 Prozent der Abgeordneten Frauen.

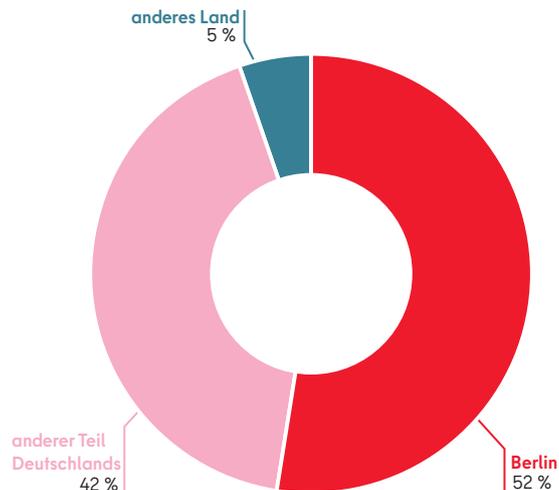
Mehr spannende Informationen zur politischen Teilhabe von Frauen in Berlin finden Sie hier:
<https://library.fes.de/pdf-files/bueros/berlin/19040.pdf>



Im Durchschnitt sind die Abgeordneten 45 Jahre alt. Die Jüngste ist 21 und der Älteste 74 Jahre alt.

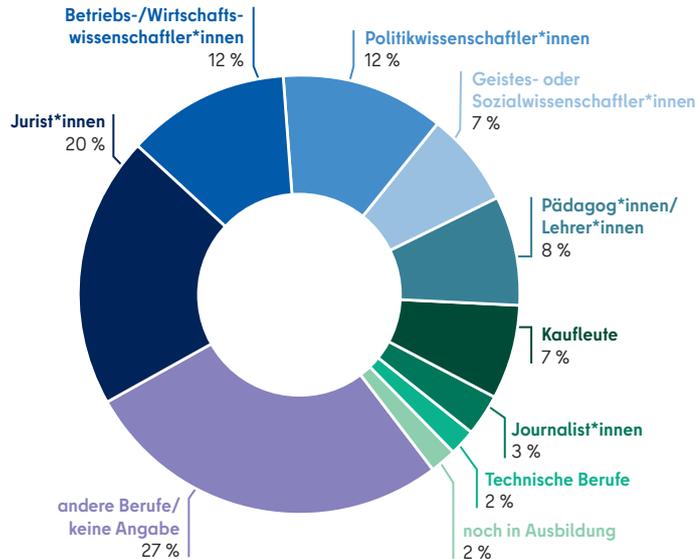


HERKUNFT NACH GEBURTSORT



Quelle: <https://interaktiv.morgenpost.de/neues-abgeordnetenhaus-2021-berlin-wahl-abgeordnete-parlament/>

BERUFE



Quelle: <https://interaktiv.morgenpost.de/neues-abgeordnetenhaus-2021-berlin-wahl-abgeordnete-parlament/>

KENNEN SIE IHRE ABGEORDNETEN?

Nehmen Sie doch mal Kontakt zu den Abgeordneten in Ihrem Wahlkreis auf. Viele Abgeordnete bieten auch eine Bürgersprechstunde – vor Ort, telefonisch oder virtuell – an. Dort können Sie Fragen zu aktuellen politischen Themen stellen und Probleme ansprechen.

Ihre Abgeordneten finden Sie am einfachsten hier: <https://www.parlament-berlin.de/das-parlament/abgeordnete>

Kontaktmöglichkeiten bieten die einzelnen Fraktionen des Abgeordnetenhauses auf ihren Internetseiten an.



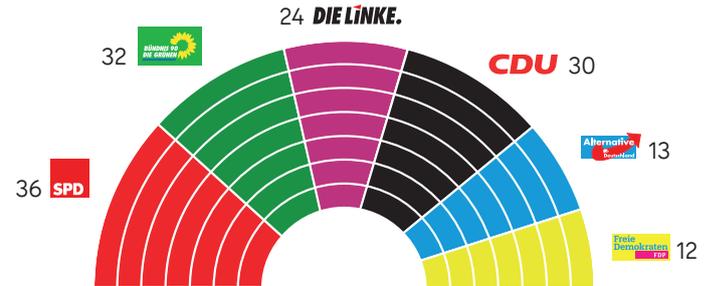
WIE ARBEITET DAS ABGEORDNETENHAUS?

In jedem Parlament teilen sich die Abgeordneten die Arbeit auf, da nicht jede*r alles machen kann. Im Berliner Abgeordnetenhaus gibt es deshalb Fraktionen und Ausschüsse, in denen sich die Abgeordneten regelmäßig in kleineren Gruppen treffen. So können leichter Kompromisse gefunden und Entscheidungen getroffen werden.

FRAKTIONEN

Abgeordnete mit ähnlichen politischen Vorstellungen, zumeist aus einer Partei, schließen sich in Fraktionen zusammen. In ihrer Fraktion diskutieren sie aktuelle Probleme, mögliche Lösungen und einigen sich auf gemeinsame politische Ziele, die sie dann gemeinsam im Plenum vertreten. So kann in strittigen Fragen leichter eine Einigung unter den verschiedenen Fraktionen im Abgeordnetenhaus erzielt werden, als wenn alle Abgeordneten einzeln für sich sprechen.

Um eine Fraktion zu bilden, müssen sich mindestens sieben Abgeordnete zusammenschließen. Jede*r Abgeordnete kann höchstens einer Fraktion angehören. Damit die Fraktionen gut und unabhängig arbeiten können, bekommen sie Sachleistungen wie Fraktionsräume gestellt. Außerdem erhalten sie Geld aus dem Landeshaushalt, mit dem sie Mitarbeiter*innen und Sachkosten für die Arbeit im Abgeordnetenhaus finanzieren.



Seit den Wahlen 2021 gibt es sechs Fraktionen im Abgeordnetenhaus



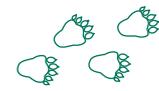
AUSSCHÜSSE

In den Ausschüssen wird die meiste Arbeit für das Abgeordnetenhaus geleistet. Hier werden Entscheidungen vorbereitet und unterschiedliche Lösungsvorschläge diskutiert, die dann allen Abgeordneten zur Abstimmung vorgelegt werden. Im Ausschuss arbeiten die Abgeordneten als Fachleute zu bestimmten Themen. Jede Fraktion benennt entsprechend ihrer Größe einen oder mehrere Abgeordnete für jeden Ausschuss.

Seit den Wahlen 2021 gibt es 17 Ausschüsse und fünf Unterausschüsse. Die Abgeordneten bestimmen selbst, welche Ausschüsse sie bilden. Nur zwei Ausschüsse sind von der Verfassung zwingend vorgeschrieben: (1) Der Petitionsausschuss, der die Eingaben der Berliner*innen bearbeitet und berät. (2) Der Ausschuss für Verfassungsschutz, der die parlamentarische Kontrolle über diese Behörde ausübt.

Die anderen Ausschüsse sind jeweils für bestimmte Themengebiete zuständig:

- Bildung, Jugend und Familie
- Digitalisierung und Datenschutz
- Engagement, Bundesangelegenheiten und Medien
- Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Inneres, Sicherheit und Ordnung
- Integration, Arbeit und Soziales
- Kultur und Europa
- Mobilität
- Sport
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Umwelt, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verfassungsschutz
- Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung
- Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wissenschaft und Forschung
- Der Hauptausschuss ist für alle Fragen des Haushalts und der Finanzen zuständig.



POLITISCHE ENTSCHEIDUNGEN: WIE EIN GESETZ ZUSTANDE KOMMT

Gesetze sind politische Entscheidungen, die für alle gelten und unser Zusammenleben in der Gesellschaft regeln. Nur eine Mehrheit der gewählten Abgeordneten oder der wahlberechtigten Bürger*innen – im Falle eines Volksentscheids – kann ein Gesetz beschließen. Dabei sollen möglichst unterschiedliche Interessen sowie die Rechte und Argumente von Minderheiten berücksichtigt werden, deshalb ist die Mitwirkung und Unterstützung von möglichst vielen wichtig. Wie ein Gesetz zustande kommen muss, ist in der Landesverfassung vorgeschrieben.

VIER SCHRITTE ZU EINEM GESETZ

Schritt 2 – Beratung:

Mindestens zwei Beratungen müssen im Plenum stattfinden, dazwischen werden in den zuständigen Ausschüssen Feinheiten und Änderungen abgestimmt.

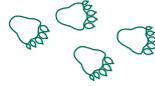


Schritt 1 – Gesetzentwurf:

Ein Vorschlag für ein neues Gesetz oder die Änderung eines bestehenden Gesetzes kann eingebracht werden von:

- der Landesregierung (Senat)
- einer oder mehreren Fraktionen / von mindestens zehn Abgeordneten
- von einer Volksinitiative / von einem Volksbegehren

Sonderfall: Der Landshaushalt wird auch als Gesetz beschlossen – das „Landshaushaltsgesetz“. Das kann nur von der Landesregierung vorgeschlagen werden. Wie bei allen anderen Gesetzen können die Abgeordneten aber Änderungen daran verlangen.



Schritt 3 - Beschluss:

Mehrheit der Abgeordneten stimmt zu → Gesetz angenommen

keine Zustimmung der Mehrheit → Gesetzentwurf gescheitert

Sonderfall: Wenn das Gesetz eine Änderung der Verfassung betrifft, müssen zwei Drittel der Abgeordneten zustimmen.

Schritt 4 - Inkrafttreten:

Wurde das Gesetz angenommen, muss es noch durch die*den Parlamentspräsident*in ausgefertigt und im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Berlin veröffentlicht werden.

Ist ein Gesetz erst einmal beschlossen, kann nur noch eine erneute Gesetzesänderung oder ein Urteil des Verfassungsgerichts etwas daran ändern.

SONDERFÄLLE: ÄNDERUNG NUR MIT ZUSTIMMUNG DER BERLINER*INNEN

Wenn ein Zusammenschluss der Bundesländer Berlin und Brandenburg erfolgen soll oder die in der Landesverfassung festgelegten Bestimmungen zu Volksbegehren und -entscheiden geändert werden sollen, dann müssen auch die Berliner Wahlberechtigten dieser Änderung in einer Volksabstimmung mehrheitlich zustimmen.

Alle Gesetze und Verordnungen müssen im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Berlin veröffentlicht werden. So kann jede*r alle geltenden Regelungen nachlesen.

<https://www.berlin.de/sen/justiz/service/gesetze-und-verordnungen/artikel.261829.php>



POLITISCHE ENTSCHEIDUNGEN UNTER KONTROLLE

In einer Demokratie kontrollieren sich die Gewalten gegenseitig: Das Parlament wacht über das Handeln der Regierung und Gerichte überprüfen, ob Entscheidungen von Parlament und Regierung rechtmäßig sind.

ABGEORDNETE KONTROLLIEREN DIE REGIERUNG

Für seine Vorhaben braucht der Senat stets die Zustimmung der Mehrheit der Abgeordneten. Wenn die Mehrheit der Abgeordneten gegen ein Vorhaben der Regierung ist, muss entweder ein Kompromiss gefunden werden oder das Vorhaben scheitert.

Außerdem haben die Abgeordneten die Möglichkeit, das Handeln der Regierung kritisch zu hinterfragen: Mit mündlichen und schriftlichen Anfragen können sie Auskunft über bestimmte Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten verlangen. Wenn nach Ansicht der Abgeordneten etwas ganz falsch läuft, können Sie außerdem einen Untersuchungsausschuss einrichten.

Insbesondere die Oppositionsparteien nutzen diese Instrumente, um das Handeln der Regierung zu kritisieren und tragen so strittige Vorhaben in die Öffentlichkeit.

DER BERLINER LANDESHAUSHALT

Besondere Bedeutung für die parlamentarische Kontrolle der Regierung hat der Landshaushalt. Darin wird festgelegt, wie viel Geld Berlin für welche Vorhaben ausgibt. Der Senat legt dazu einen Entwurf für das Landshaushaltsgesetz vor, den die Abgeordneten diskutieren, ändern können und dem sie mit Mehrheit zustimmen müssen. Erst dann kann der Haushalt für die nächsten zwei Jahre in Kraft treten und Berlin Geld für seine Einrichtungen, Vorhaben und Beschäftigten ausgeben.

SIE MÖCHTEN WISSEN, OB BERLIN ORDENTLICH MIT ÖFFENTLICHEN GELDERN UMGEHT?

Der Berliner Rechnungshof überprüft das und weist gegebenenfalls auf Verschwendung und Misswirtschaft hin:

<http://www.berlin.de/rechnungshof/>



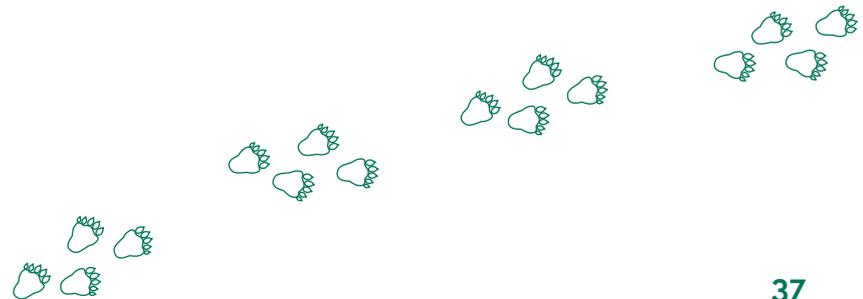
WOHER KOMMT DAS GELD, DAS BERLIN AUSGIBT?

Damit Berlin Geld ausgeben kann, braucht es natürlich auch Einnahmen. Die wichtigsten Einnahmequellen sind:

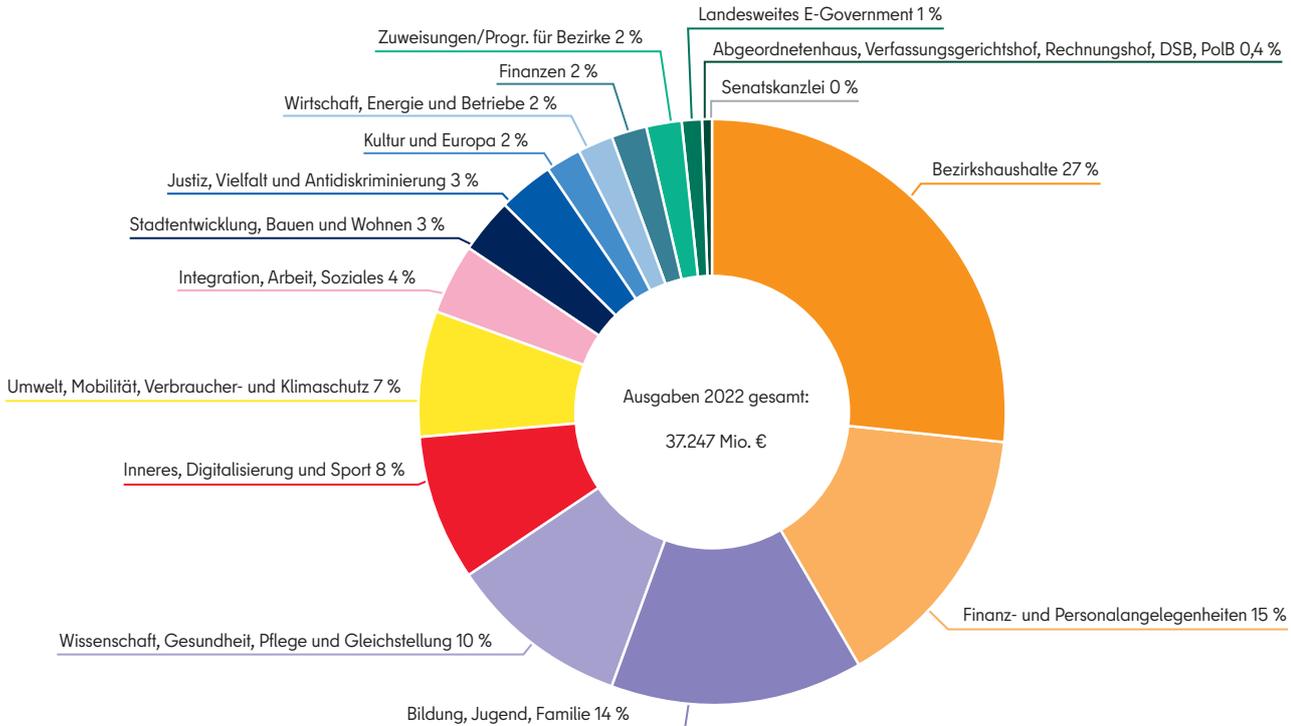
- Landessteuern, wie zum Beispiel der Grunderwerbssteuer;
- Einnahmen aus Abgaben, Gebühren oder auch Geldbußen, die Berlin erhebt;
- Vermögen und Verkäufen, Unternehmensbeteiligungen des Landes, wie zum Beispiel der Berliner Wasserbetriebe;
- Berlin bekommt einen Anteil von bundesweiten Steuern, wie der Lohn- und Einkommenssteuer sowie Mittel aus dem Länderfinanzausgleich, durch den Einnahmen von wohlhabenderen auf ärmere Bundesländer umverteilt werden;
- Berlin erhält außerdem Mittel vom Bund für Aufgaben, die Berlin im Auftrag des Bundes erledigt. Das betrifft zum Beispiel die meisten Sozialleistungen.

SIE MÖCHTEN MITBESTIMMEN, WIE VIEL GELD FÜR WELCHE VORHABEN IN BERLIN AUSGEGEBEN WIRD?

Für den Haushalt 2023/24 ist ein landesweiter Beteiligungshaushalt geplant, bei dem auch Bürger*innen über die Verteilung eines Teils der Haushaltsmittel mitbestimmen können



WOFÜR GIBT DAS LAND BERLIN GELD AUS?



DIE REGIERUNG: DER BERLINER SENAT



Die Regierung von Berlin – den Senat – bilden Regierende*^r Bürgermeister*ⁱⁿ und bis zu zehn Senator*^{innen}. Die*^{der} Regierende Bürgermeister*ⁱⁿ wird vom Abgeordnetenhaus gewählt. In der Regel wird jemand von der stärksten Partei gewählt. Mindestens die Hälfte aller Abgeordneten muss für ihn oder sie stimmen. Die*^{der} Regierende Bürgermeister*ⁱⁿ ernennt dann zehn Senator*^{innen}, eine Zustimmung des Abgeordnetenhauses ist nicht erforderlich. In seinem Handeln ist der Senat an die Gesetze gebunden und für alle Vorhaben und Entscheidungen benötigt der Senat die Zustimmung der Mehrheit der Abgeordneten.

Sie möchten wissen, was sich die aktuelle Regierungskoalition alles vorgenommen hat?

Hier finden Sie den Koalitionsvertrag 2021–2026:
<https://www.berlin.de/rbmskzl/regierende-buergermeisterin/senat/koalitionsvertrag/>



REGIEREN IN KOALITIONEN

Es ist schon lange her, dass eine Partei allein die absolute Mehrheit der Abgeordneten stellte. Seit 1975 wird Berlin von Koalitionen regiert. Das heißt, mindestens zwei Parteien bilden ein Regierungsbündnis, in dem sie sich in einem Koalitionsvertrag auf wichtige politische Vorhaben und Ziele einigen und untereinander die Arbeit im Senat aufteilen. Denn nur mit einer Mehrheit im Abgeordnetenhaus kann die Regierung wichtige Entscheidungen herbeiführen. Nach den Wahlen 2021 wurde die Koalition aus SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke, die schon zuvor regierte, fortgesetzt. In der Opposition sind CDU, AfD und FDP.

AUFGABEN DER SENATSVERWALTUNGEN

Der Senat ist verantwortlich für Landesangelegenheiten und für kommunale Angelegenheiten, die für die gesamte Stadt von Bedeutung sind.

Die*der Regierende Bürgermeister*in bestimmt die grundsätzlichen Ziele der Politik (Richtlinien). Die Senator*innen teilen sich die Arbeit nach Fachgebieten, den sogenannten Ressorts, auf. Diese Aufgabenbereiche leiten sie selbstständig und eigenverantwortlich. Dazu gehört auch die Leitung der dazugehörigen Senatsverwaltung mit ihren Behörden, Ämtern und Beschäftigten. Dort erbringen Beamt*innen und Angestellte des öffentlichen Dienstes Dienstleistungen und Informationsangebote für Berliner*innen und Unternehmen.

Zur Berliner Senatsverwaltung mit ihren rund 80.000 Beschäftigten gehören zahlreiche Einrichtungen - zum Beispiel: Polizei und Feuerwehr, Behörden, vom Fischereiamt über die Berliner Landeszentrale für politische Bildung bis zum Standesamt, oder auch die Finanzämter, staatliche Bühnen und Museen, Staatsanwaltschaften und Gerichte, vom Amtsgericht bis zum Sozialgericht.

Darüber hinaus ist das Land auch für die Hochschulen oder auch landeseigene Unternehmen zuständig, wie die Berliner Bäderbetriebe, die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR), die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) oder die Berliner Wasserbetriebe (BWB).

SIE WISSEN NICHT, AN WEN SIE SICH WENDEN MÜSSEN?

Alle Dienstleistungen von A-Z und mehr Informationen dazu finden Sie auf dem Serviceportal der Senatsverwaltung:

<https://service.berlin.de/>



POLITIK IM BEZIRK

Seit 2001 ist Berlin in zwölf Bezirke gegliedert, davor waren es 23. Alle Bezirke sind aufgrund ihrer Bevölkerungszahl und Fläche bereits für sich Großstädte mit ganz eigenem Charakter. Die einen sind hip, die anderen etwas gemütlicher. Jeder Bezirk verbindet auf seine Weise urbanes Flair mit grünen Wohlfühl-Oasen – mal überwiegt das eine, mal das andere.

AUFGABEN DER BEZIRKE

Die Bezirke treffen selbstständig politische Entscheidungen über örtliche Angelegenheiten und erledigen alle kommunalen Verwaltungsaufgaben in eigener Verantwortung. Das Abgeordnetenhaus und der Senat sind nur dann zuständig, wenn eine städtische Angelegenheit für ganz Berlin von Bedeutung ist. Wie zum Beispiel die zukünftige Nutzung des großen Geländes des ehemaligen Flughafens Tegel. Für alle anderen städtischen Aufgaben vor Ort sind das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) zuständig.

IM BEZIRK WIRD VIELES ENTSCHIEDEN, WAS IHR LEBEN IM KIEZ ATTRAKTIV MACHT

Der Bezirk entscheidet über den Bestand und Betrieb von Jugendzentren, Sport- und Spielplätzen, Schwimmbädern, über die Parkraumbewirtschaftung oder an welchen Stellen in Grünanlagen gegrillt werden darf. Der Bezirk sorgt außerdem dafür, dass die bezirkliche Infrastruktur funktioniert: Fahrradwege und Straßen, Grünanlagen und Plätze, Schulgebäude und deren Ausstattung und vieles mehr.

Da Berlin ein Stadtstaat ist, sind die Bezirke Berlins aber keine selbstständigen Kommunen wie anderen Teilen Deutschlands. Sie dürfen weder Steuern und Abgaben erheben noch eigene Ortsgesetze (Satzungen) erlassen. Dennoch sind die Bezirke für zahlreiche Aufgaben, die das tägliche Leben der Berliner*innen in ihrem Bezirk und ihren Kiezen bestimmen, verantwortlich. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören:

- das Erstellen von Bebauungs- und Landschaftsplänen, der Erhalt bezirkseigener Grünflächen und Verkehrswege oder der Bau von Wohnungen,
- die Unterhaltung und Ausstattung von allgemeinbildenden Schulen,
- die Übertragung von Aufgaben an private Träger, z. B. bei Jugendeinrichtungen,
- der Kauf oder Verkauf von Beteiligungen oder Grundstücken des Bezirks,
- die bezirkliche Wirtschaftsförderung, die Unternehmen und Existenzgründer*innen beraten und die Ansiedelung neuer Unternehmen fördert,

- wohnortnahe Kultur- und Bildungsangebote, wie Volkshochschulen, Musikschulen oder Stadtteilbibliotheken,
- die Organisation der Bürger- und Ordnungsämter,
- die Organisation der Jugendämter und die Jugendhilfe,
- die Organisation der Sozialämter, die Beratungsangebote für Menschen die Hilfe brauchen anbieten und Anträge auf Sozialleistungen, wie die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Wohnhilfe, bearbeiten.

HABEN SIE SCHON EINMAL BEZIRKSPOLITIK LIVE ERLEBT?

Die BVV-Sitzungen finden grundsätzlich öffentlich statt. Ein Ausschluss der Öffentlichkeit kann nur in begründeten Fällen von den Verordneten beschlossen werden. Sie können die öffentlichen Sitzungen vor Ort oder in den meisten Bezirken auch via Livestream besuchen.

Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrer BVV:

<https://www.berlin.de/politische-bildung/politikportal/politik-in-berlin/hauptverwaltung-und-bezirksverwaltung/bezirksverordnetenversammlungen>



DER BEZIRK WÄHLT: DIE BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG (BVV)

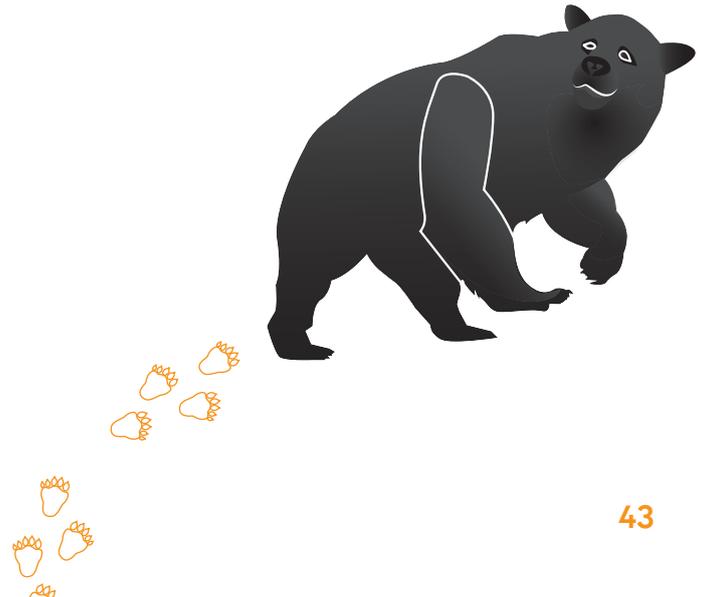
Auch die Bezirke sind in Berlin demokratisch organisiert. Es gibt eine von den wahlberechtigten Einwohner*innen des Bezirks gewählte Bezirksverordnetenversammlung, kurz BVV. Die BVV ist gemeinsam mit dem Bezirksamt für die Selbstverwaltung des Bezirks zuständig und sie kontrolliert das Bezirksamt.

KENNEN SIE IHRE BEZIRKSVERORDNETEN?

Auf der Seite Ihrer BVV finden Sie alle. Nehmen Sie doch mal Kontakt zu den Bezirksverordneten in Ihrem Bezirk auf, wenn Sie Anregungen oder Ideen zur Entwicklung Ihres Kiezes oder Bezirks haben.

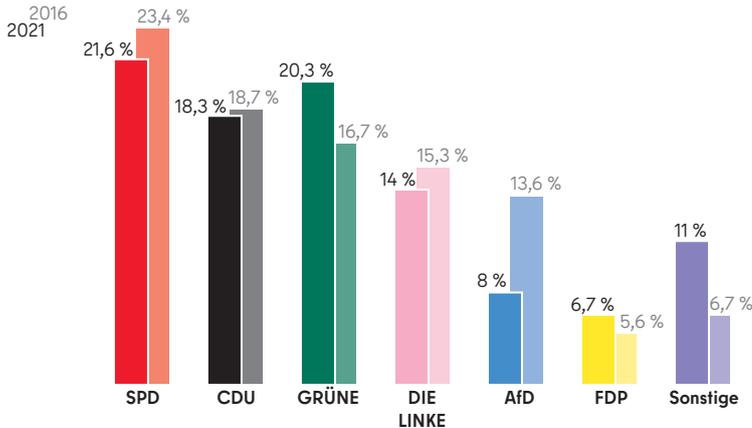
Hier finden Sie schnell zu Ihrer BVV:

[https://www.berlin.de/politische-bildung/
politikportal/politik-in-berlin/
hauptverwaltung-und-bezirksverwaltung/
bezirksverordnetenversammlungen](https://www.berlin.de/politische-bildung/politikportal/politik-in-berlin/hauptverwaltung-und-bezirksverwaltung/bezirksverordnetenversammlungen)



In jeder BVV sitzen 55 gewählte Bezirksverordnete. Für die BVV können Parteien und Wählergemeinschaften mit Listen, auf denen Kandidat*innen in einer festgelegten Reihenfolge stehen, antreten. Einzelne Kandidat*innen können sich nicht zur Wahl stellen.

Je nachdem, wie viele Stimmen eine Partei oder Wählergemeinschaft bei der Wahl im Bezirk erhält, gewinnt sie Sitze in der BVV. Doch auch bei den BVV-Wahlen gibt es eine sogenannte Sperrklausel: Nur Parteien und Wählergemeinschaften, die mindestens drei Prozent der abgegebenen Stimmen im Bezirk erhalten haben, erhalten entsprechend ihrem Stimmenanteil Sitze in der BVV.



12 Berliner Bezirke

Bezirksamt

Bezirksbürgermeister*in
und 5 Stadträt*innen



Bezirksverordnetenversammlung

Jeweils 55 Bezirksverordnete

Gewählt werden:

Liste einer Partei oder Wählervereinigung



Wählbar sind:

Alle, die wählen dürfen und mindestens
18 Jahre alt sind

Wahlberechtigt sind:

Deutsche und EU-Staatsbürger*innen, ab 16 Jahre,
die seit mindestens 3 Monaten in Berlin leben

AUFGABEN DER BVV

Im Unterschied zum Abgeordnetenhaus kann die BVV zwar keine Gesetze beschließen, aber viele Themen, die den Alltag und die Lebensqualität der Berliner*innen in ihrem Bezirk und ihrem Kiez bestimmen, werden in der BVV beraten.

Zu den wichtigsten Aufgaben der BVV gehören:

- **Beschlussfassung:** Die BVV fasst Beschlüsse für den Bezirk. Durch Anträge, Empfehlungen und Ersuchen beeinflusst die BVV die Arbeit des Bezirksamtes. Die BVV kann auch Entscheidungen des Bezirksamtes durch einen eigenen Beschluss aufheben.
- **Haushalt:** Die BVV entscheidet über den Haushaltsplan des Bezirks, also wofür wie viel Geld ausgegeben wird. Allerdings muss auch das Abgeordnetenhaus jedem Bezirkshaushalt zustimmen. Im Unterschied zum Land Berlin haben die Bezirke nicht die Möglichkeit, selbst Abgaben und Steuern festzulegen und einzunehmen. Das Geld für ihren Haushalt erhalten die Bezirke vom Land Berlin.
- **Wahl der Bezirksamtsmitglieder:** Die BVV wählt eine*n Bezirksbürgermeister*in sowie die fünf Bezirksstadträt*innen. Die*der Bürgermeister*in wird in der Regel auf Vorschlag der stärksten Partei gewählt. Damit die Mehrheit der Bezirksverordneten der Wahl zustimmt, müssen sich auch in der BVV meistens mehrere Fraktionen in sogenannten Zählgemeinschaften auf eine Person einigen. Die Stadträt*innen werden dann nach „Parteienproporz“ gewählt, das heißt jede Fraktion darf je nach Größe einen oder mehrere Stadträt*innen vorschlagen. Im Unterschied zum Senat sind also viele unterschiedliche Parteien in den Bezirksamtern vertreten.
- **Kontrolle des Bezirksamts:** Die Bezirksverordneten prüfen, ob das Bezirksamt und die Verwaltung ihre Aufgaben für den Bezirk gut erledigen und nach den Beschlüssen der BVV handeln. Die BVV kann Auskünfte vom Bezirksamt verlangen und Einsicht in alle Akten nehmen, die ein bezirkliches Vorhaben betreffen.



DIE ARBEIT DER BVV: AUSSCHÜSSE UND FRAKTIONEN

Um alle diese Aufgaben zu erledigen, teilen sich auch die Bezirksverordneten die Arbeit untereinander auf: Sie bilden Fraktionen und Ausschüsse. Die Arbeitsweise einer BVV ist also ganz ähnlich wie die des Berliner Abgeordnetenhauses.

Fraktionen: Um eine Fraktion zu bilden müssen sich mindestens drei Bezirksverordnete, die derselben Partei oder Wählergemeinschaft angehören bzw. für diese kandidiert haben, zusammenschließen.

Ausschüsse: In welchen Ausschüssen eine BVV zu unterschiedlichen Themenbereichen arbeitet, legt jede BVV selbst fest. Nur drei Ausschüsse sind vorgegeben: der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Partizipation und Integration und der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden.



BVV - EIN EHRENAMT

Im Unterschied zum Abgeordnetenhaus sind die Bezirksverordneten alle ehrenamtlich tätig. Das heißt, die regelmäßigen Sitzungen der BVV und der Ausschüsse sowie die Vorbereitung darauf erledigen sie neben ihrem Beruf in ihrer Freizeit.

Für die viele Zeit, die ein BVV-Mandat erfordert, erhalten alle Bezirksverordneten eine Aufwandsentschädigung, monatlich 995 €, sowie Sitzungsgelder, 20 € je Ausschusssitzung und 31 € je Plenarsitzung, und eine Fahrkostenpauschale von 41 € (Stand 2022).

DAS BEZIRKSAMT

Dem Bezirksamt stehen ein*e Bezirksbürgermeister*in und fünf Stadträt*innen vor, die von der BVV gewählt werden. Gemeinsam leiten diese das Bezirksamt und jeweils einen Aufgabenbereich in eigener Verantwortung.

SIE HABEN ANREGUNGEN ODER KRITIK FÜR IHREN BEZIRK?

In jedem Bezirk bieten die Bezirksbürgermeister*innen und Bezirksstadträt*innen regelmäßige Sprechstunden für Einwohner*innen an. Wann und wo die Sprechstunden stattfinden, erfahren Sie auf der Seite Ihres Bezirksamtes. Links zu den zwölf Berliner Bezirksamtern finden Sie auf:

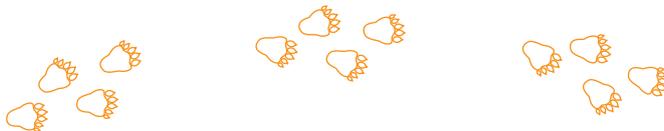
<https://service.berlin.de/bezirksaemter/>



Das Bezirksamt ist nach sechs zentralen Aufgabenbereichen organisiert:

- Finanzen und Personal (Bezirksbürgermeister*in), zuständig für Haushalt, Personal, Wirtschaftsförderung;
- Schul- und Sportamt, zuständig für Unterhalt und Ausstattung von Schulen, Schulplanung, Sportförderung;
- Ordnungsamt, zuständig für öffentliche Ordnung, Gewerbe- und Lebensmittelaufsicht;
- Stadtentwicklungsamt, zuständig für Stadtplanung, Bau- und Wohnungsaufsicht, Denkmalschutz und Quartiersmanagement;
- Amt für Soziales, zuständig für Jobcenter und Soziale Dienste;
- Jugendamt, zuständig für Jugendhilfe, Familienförderung und Kitas.

Wie die weiteren Aufgabenbereiche – z. B. Weiterbildung, Kultur, Straßen- und Grünflächenamt, Umwelt- und Naturschutz, Bürgerämter – verteilt sind, können die Mitglieder des Bezirksamts selbst bestimmen.

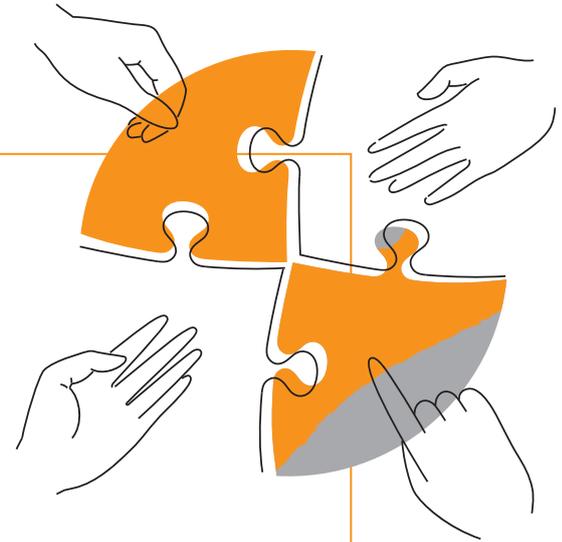


SIE MÖCHTEN SICH GERNE IN IHREM BEZIRK STÄRKER EINBRINGEN?

Es gibt viele andere Wege die Politik in Ihrem Bezirk mitzugestalten:

- Kurzfristig durch **Einwohneranfrage oder Einwohnerantrag**;
- mittelfristig durch **Bürgerbegehren und -entscheid**;
- langfristig als **Mitglied in einem Beirat** – zum Beispiel im Senior*innenbeirat oder im Beirat für Partizipation und Integration. Hier können Sie den Bezirk in bestimmten Angelegenheiten beraten.
- Als **Bürgerdeputierte** können Sie in einem Ausschuss der BVV mitwirken. Bürgerdeputierte können Berliner*innen werden, die mindestens 16 Jahre alt sind. Sie werden auf Vorschlag einer Fraktion von der BVV gewählt. Die Staatsangehörigkeit spielt hier keine Rolle.
- Oder Sie bewerben sich bei den nächsten Wahlen selbst um ein Mandat in der BVV.

Mehr Informationen welche Gremien es gibt, in denen Sie mitwirken können, erhalten Sie bei Ihrem Bezirksamt.

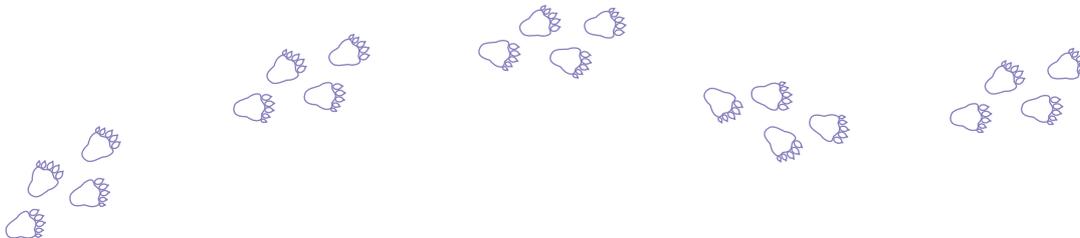
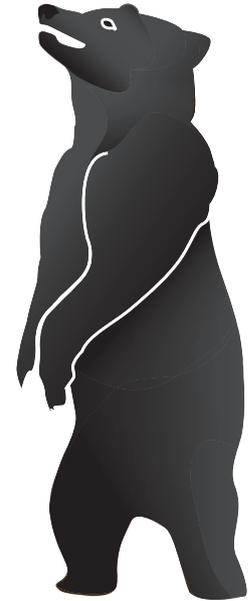


BERLINER*INNEN MACHEN DEMOKRATIE

Demokratische Beteiligung beginnt nicht erst mit dem Ankreuzen eines Stimmzettels oder dem Eintritt in eine politische Partei. Beteiligung beginnt dort, wo Sie Ihre Meinung zu Fragen, die die Allgemeinheit betreffen, äußern und zur Diskussion stellen. Ob Sie auf eine Demonstration gehen, eine Online-Petition unterstützen oder ein Spruchband vor Ihr Fenster hängen: Sie tragen zur Meinungs- und Willensbildung in der Gesellschaft bei.

Erst die Berliner*innen erfüllen die demokratische Stadtgesellschaft mit Leben, indem sie mitmachen und mitentscheiden – jeden Tag und an vielen Orten.

Es gibt sehr viele Möglichkeiten, Politik und Gesellschaft mitzugestalten: ob mit dauerhaftem Engagement oder mit spontanem Einsatz, ob auf vorgegebenen Wegen oder mit alternativen Formen der Beteiligung – auch für Sie.



INFORMATIONEN- UND BÜRGERRECHTE FÜR JEDE*N

Wichtige Grundlagen für eine aktive demokratische Beteiligung sind Informations- und Bürgerrechte, die alle Berliner*innen haben und nutzen können:

- **Meinungsfreiheit:** Jede*r kann seine eigene Meinung zu einem gesellschaftlichen Thema und Kritik öffentlich äußern.
- **Pressefreiheit:** Diese garantiert eine vielfältige und kritische Berichterstattung in unterschiedlichen Medien – Informationsangebote im Internet, Tageszeitungen, Fernsehen.
- **Versammlungsfreiheit:** Jede*r kann sich mit anderen treffen, um sich über gesellschaftliche und politische Themen auszutauschen oder auch um gemeinsam zu protestieren.
- **Vereinigungsfreiheit:** Jede*r kann sich mit anderen in einer Gruppe, Initiative oder einem Verein zusammenschließen, um ein Anliegen zu verfolgen.
- **Informationsfreiheit:** Jede*r kann Einsicht in Akten der Einrichtungen des Landes Berlin erhalten und sich so über Vorgänge in Verwaltungen, nachgeordneten Behörden und Betrieben des Landes Berlin und der Bezirke informieren.

NUTZEN SIE IHRE FREIHEITEN: MACHEN SIE MIT!

Tauschen Sie sich mit Andersdenkenden und Gleichgesinnten aus. Informieren Sie sich, fragen Sie nach, finden Sie Mitstreiter*innen für Ihr Anliegen und bringen Sie Ihre Vorschläge ein! Viele Tipps und Anregungen wie Sie die Stadt und unser Zusammenleben mitgestalten können, finden Sie auf den nächsten Seiten.



DIREKTE DEMOKRATIE IN BERLIN

Berliner*innen haben die Möglichkeit, politische Entscheidungen des Abgeordnetenhauses oder in den Bezirken zu hinterfragen und mitzugestalten:

- mit Petitionen, Volksinitiativen, Volksbegehren und -entscheiden oder bei Volksabstimmungen bei Entscheidungen des Abgeordnetenhauses;
- mit Einwohneranfragen, Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und -entscheiden bei bezirklichen Angelegenheiten.

SIE MÖCHTEN SICH FÜR EIN BESTIMMTES ANLIEGEN EINSETZEN?

Dann sollten Sie sich vorher informieren, wer zuständig für die Lösung des Problems ist – Ihr Bezirk oder das Land Berlin – und mit welchen Mitteln Ihr Ziel am besten erreicht werden kann.



WARUM WIR NICHT IMMER SELBST ENTSCHIEDEN

Die meisten politischen Entscheidungen werden von gewählten Vertreter*innen und nur in Ausnahmefällen direkt von der Bevölkerung getroffen. Das hat verschiedene Gründe:

- Zeitaufwand: Stellen Sie sich vor, Sie müssten regelmäßig zu einer Versammlung und stundenlang über die verschiedensten Dinge diskutieren und abstimmen. Da Sie sich auch vorher informieren müssten, wäre damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden.
- Sachkenntnis: Manche Angelegenheiten sind kompliziert oder erfordern besondere Kenntnisse, um gute Entscheidungen zu treffen. Niemand kennt sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gleich gut aus. Auch gewählte Politiker*innen holen sich bei schwierigen Fragen Rat bei Expert*innen.
- Schutz von Minderheiten: Da bei Volksentscheiden immer die Mehrheit der Abstimmenden entscheidet, besteht mitunter auch die Gefahr, dass die Meinungen und Rechte von Minderheiten unter die Räder kommen. Das kann eine Gesellschaft spalten und es können demokratische Grundsätze in Gefahr geraten.
- Schutz des Gemeinwohls: Da es um Entscheidungen geht, die für alle gelten, sollte auch das Wohl aller im Blick behalten werden. Ein Ausgleich der vielen unterschiedlichen Interessen, die es in der Bevölkerung gibt, ist bei einer Abstimmung, die nur mit „ja“ oder „nein“ entschieden wird, meist schwierig herzustellen. Oft sind Verhandlungen und Kompromisse besser geeignet, zu verhindern, dass egoistische, eigennützige Interessen zu sehr bestimmen, wo es lang geht.



PETITION KANN JEDE*R – AUCH SIE

Sie sind der Ansicht, dass eine Entscheidung der Berliner Behörden zu lange dauert, unverständlich oder sogar falsch ist? Dann können Sie eine Petition beim Abgeordnetenhaus einreichen.

Jede*r Berliner*in hat das Recht, eine Petition, eine Anregung oder eine Beschwerde vorzubringen – auch Minderjährige oder Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Wichtig ist nur, dass es sich um eine Angelegenheit handelt, für die Berlin zuständig ist. Wenn Sie beispielsweise Ärger mit dem Bürgeramt oder dem Jobcenter haben, Sie sich von der Polizei ungerecht behandelt fühlen oder Sie die Situation an einer Schule oder Kita unerträglich finden, können Sie, alleine oder mit anderen zusammen, eine Petition starten.

Eine Petition muss schriftlich eingereicht werden, das ist auch online möglich:

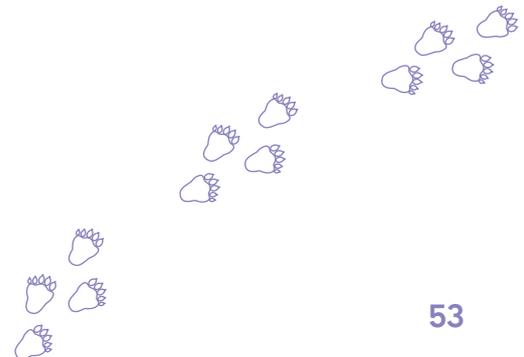
<https://www.parlament-berlin.de/das-parlament/petitionen/online-petition>



JEDE PETITION WIRD GEPRÜFT

Der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses ist verpflichtet, jede Beschwerde zu überprüfen. Ist eine Beschwerde berechtigt, wird die zuständige Behörde oder Einrichtung aufgefordert, den Missstand zu beheben.

2020 hat der Petitionsausschuss über 1.879 Eingaben von Berliner*innen abschließend beraten. Davon wurde über ein Viertel zugunsten der Betroffenen entschieden. Bei fast jeder zweiten Petition konnte der Ausschuss zumindest mit Auskünften weiterhelfen.



VOLKSINITIATIVE – EINE PETITION VON VIELEN

Mit einer Volksinitiative können Berliner*innen das Abgeordnetenhaus veranlassen, sich mit einem bestimmten Vorschlag oder Thema zu befassen. Das kann die Änderung eines Gesetzes, die Verabschiedung eines neuen Gesetzes oder eine anstehende politische Entscheidung für Berlin betreffen. Der Haushalt und die Finanzen sind allerdings tabu.

Eine Volksinitiative kann von einzelnen Personen, einer Gruppe, Vereinigung oder Partei ausgehen. Alle Einwohner*innen Berlins, die mindestens 16 Jahre alt sind, können eine Initiative einleiten und unterstützen.

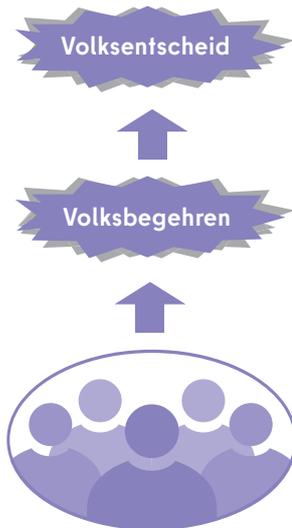
Wenn mindestens 20.000 Berliner*innen die Initiative mit ihrer Unterschrift unterstützen, muss sich das Abgeordnetenhaus innerhalb von vier Monaten mit dem Vorschlag befassen: Die Vertreter*innen der Initiative müssen von den zuständigen Fachausschüssen angehört werden und es muss eine parlamentarische Beratung stattfinden. Die Abgeordneten sind aber nicht verpflichtet, dazu einen Beschluss zu fassen.

Auch wenn Volksinitiativen „nur“ Anregungen sind, fördern sie doch die öffentliche und parlamentarische Diskussion über Themen, die die Abgeordneten vielleicht so gar nicht „auf dem Schirm“ hatten.



BERLINER*INNEN ENTSCHEIDEN MIT: VOLKSBEGEHREN UND -ENTSCHEID

Wahlberechtigte Berliner*innen können durch ein Volksbegehren und einen Volksentscheid selbst zum Gesetzgeber werden und ein Gesetz ändern, aufheben oder neu erlassen. Zu einem Volksentscheid kann es nur kommen, wenn es vorher dazu ein Volksbegehren gegeben hat.

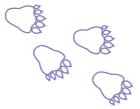


WER KANN SICH BETEILIGEN?

Sowohl beim Volksbegehren als auch beim Volksentscheid sind alle Berliner*innen, die mindestens 18 Jahre alt sind und die deutsche Staatsbürgerschaft haben, unterstützungs- bzw. stimmberechtigt.

WAS KANN DURCH VOLKSBEGEHREN UND -ENTSCHEID GEÄNDERT WERDEN?

Es muss sich um eine Angelegenheit handeln, über die Berlin entscheiden kann. Der Landeshaushalt, Bezüge, Abgaben oder Tarife, die das Land festlegt, oder Personalentscheidungen des Landes sind jedoch ausgenommen. Innerhalb einer Wahlperiode darf das gleiche Thema nur einmal Gegenstand eines Volksbegehrens sein. Erlaubt ist auch, eine Änderung der Landesverfassung oder die Auflösung des Abgeordnetenhauses zu beantragen, allerdings sind in diesen Fällen die Hürden höher.



SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM VOLKSBEGEHREN UND VOLKSENTSCHEID

Schritt 1: Zulassungsantrag

Es sind mindestens 20.000 Unterschriften von Berliner Wahlberechtigten erforderlich, um ein Volksbegehren einzuleiten. Bevor die Unterschriften gesammelt werden können, muss eine Kostenschätzung bei der Senatsverwaltung beantragt werden und erfolgen. Damit wird deutlich, welche Kosten auf die Allgemeinheit zukommen, sollte das Begehren erfolgreich sein.

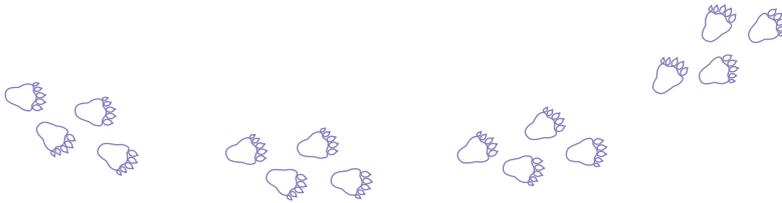
Sonderfall: Soll durch das Begehren die Landesverfassung geändert oder das Abgeordnetenhaus aufgelöst werden, müssen es mindestens 50.000 Unterschriften sein.

Schritt 2: Durchführung des Volksbegehrens

Wenn alle Bedingungen aus Schritt 1 erfüllt sind, kann das Abgeordnetenhaus eine Entscheidung im Sinne des Begehrens treffen, dann endet hier das Verfahren. Lehnt die Mehrheit der Abgeordneten den Vorschlag ab oder trifft es innerhalb von vier Monaten keine Entscheidung, kann auf Antrag ein Volksbegehren durchgeführt werden. Das Begehren muss innerhalb von 4 Monaten von 7 % der Wahlberechtigten, das sind rund 175.000, unterzeichnet werden.

Sonderfall: Betrifft das Begehren eine Verfassungsänderung oder die Auflösung des Abgeordnetenhauses, müssen es deutlich mehr sein (20 % der Wahlberechtigten, etwa 500.000).



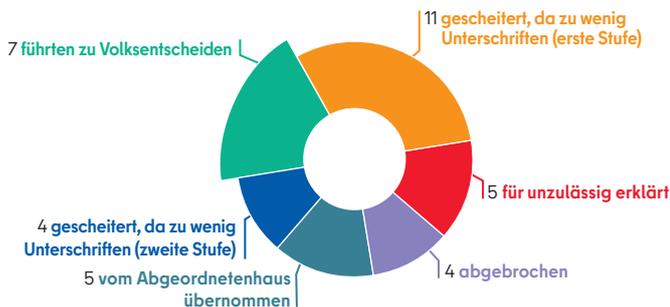


Schritt 3: Volksentscheid

Wenn das Volksbegehren genügend Unterstützung erhalten hat, kommt es zu einem Volksentscheid. Es sei denn, die Mehrheit im Abgeordnetenhaus übernimmt ausdrücklich die Gesetzes- oder Beschlussvorlage des Begehrens und stimmt dieser mehrheitlich zu. Wenn das nicht der Fall ist, werden alle Berliner Wahlberechtigten dazu aufgefordert, über das Anliegen abzustimmen. Die Gesetzes- oder Beschlussvorlage ist angenommen, wenn mehr als ein Viertel aller Wahlberechtigten zustimmt und zugleich die Mehrheit (50 %) der Abstimmenden mit „Ja“ gestimmt hat.



ABGESCHLOSSENE VOLKSBEGEHREN BIS 2021



Mit den Volksentscheiden „Deutsche Wohnen & Co Enteignen“ (2021), „Berlin braucht Tegel“ (2017), „Tempelhofer Feld“ (2014) und „Schluss mit Geheimverträgen - Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“ (2011) haben die Berliner*innen in den letzten Jahren Position gegen die Mehrheit des Abgeordnetenhauses bezogen.

SIE WOLLEN EIN VOLKSBEGEHREN STARTEN?

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport:

<http://www.berlin.de/sen/inneres/buerger-und-staat/wahlen-und-abstimmungen/volksinitiative-volksbegehren-volksentscheid/volksbegehren-und-volksentscheid/artikel.24015.php>



oder beim Landeswahlleiter für Berlin:

<https://www.berlin.de/wahlen/abstimmungen/>



BERLINER*INNEN NEHMEN DIE POLITIK GERNE SELBST IN DIE HAND

Direktdemokratische Verfahren erfreuen sich bei den Berliner*innen großer Beliebtheit. Bis 2021 wurden in Berlin 36 Volksbegehren beantragt und abgeschlossen. Davon führten sieben zu einem Volksentscheid. Die meisten Verfahren scheitern zwar an der erforderlichen Unterstützung – sogenannte Quoren – stoßen aber oft eine breitere öffentliche Diskussion über ein Thema an.

BERLINER*INNEN IM BEZIRK: MITREDEN UND MITBESTIMMEN

Auch in ihrem Bezirk können Berliner*innen mit Einwohneranfragen und -anträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden das politische Geschehen in Bewegung bringen.

EINWOHNERANFRAGE

Sie haben eine Frage an Ihren Bezirk?

Mit einer Einwohneranfrage können alle Einwohner*innen eine Frage an die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) richten – auch Einwohner*innen, die nicht wahlberechtigt sind. Die Frage wird in der nächsten BVV-Sitzung innerhalb der Einwohnerfragestunde beantwortet.

EINWOHNERANTRAG

Sie haben ein konkretes Anliegen und möchten im Bezirk eine bestimmte Entscheidung vorschlagen?

Wie die Bezirksverordneten können auch die Einwohner*innen eines Bezirks einen Antrag bei der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) einreichen. Voraussetzung ist, dass es eine bezirkliche Angelegenheit betrifft und die BVV berechtigt ist, darüber zu beschließen.

Wer kann mitmachen? Einen Einwohnerantrag können alle Einwohner*innen eines Bezirks, die mindestens 16 Jahre alt sind, stellen.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM EINWOHNERANTRAG

Schritt 1: Damit sich die BVV mit dem Anliegen befassen muss, müssen mindestens drei Personen zunächst den Antrag stellen.

Schritt 2: Ist die formale Zulässigkeit des Antrags vom Bezirkssamt bestätigt, müssen noch 1.000 weitere Einwohner*innen des Bezirks den Antrag mit ihrer Unterschrift unterstützen.

Schritt 3: Ist diese Bedingung erfüllt, muss die BVV innerhalb von zwei Monaten über den Antrag beraten, die Antragsteller*innen anhören und einen Beschluss dazu fassen. Allerdings kann die BVV den Antrag auch ablehnen.

BÜRGERBEGEHREN UND BÜRGERENTSCHEID

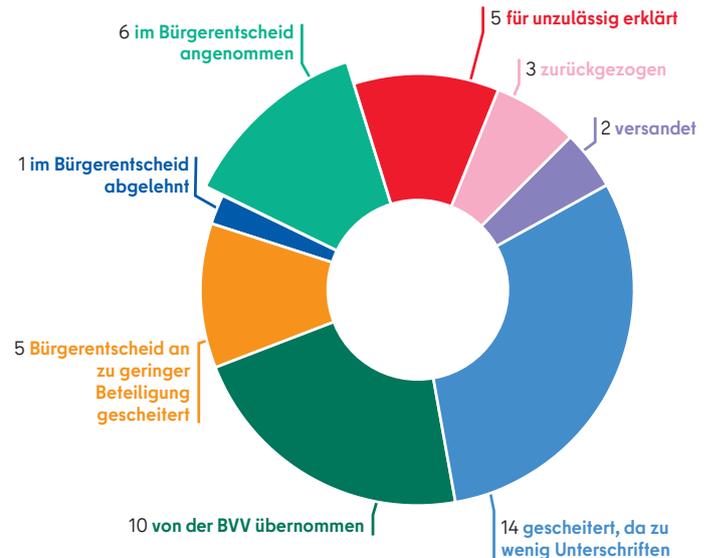
Mit einem Bürgerentscheid haben die Bürger*innen eines Bezirks die Möglichkeit, selbst Entscheidungen für ihren Bezirk zu treffen. Ein Bürgerentscheid zu einem Anliegen kann nur stattfinden, wenn zuvor ein Bürgerbegehren dazu stattgefunden hat.

Wer kann mitmachen? Alle Einwohner*innen eines Bezirks, die auch die BVV wählen dürfen – also alle Deutschen und EU-Staatsbürger*innen ab 16 Jahre.

Was kann abgestimmt werden? Bürgerbegehren können über Angelegenheiten des Bezirks, über die auch die BVV Beschlüsse fassen darf, durchgeführt werden. Ein Bürgerentscheid ist in der Regel verbindlich, außer es handelt sich um eine Entscheidung zum Bezirkshaushalt, bestimmte Regelungen zu Bebauungs- und Landschaftsplänen sowie Regelungen, die die gesamte Stadt betreffen, dann sind es nur unverbindliche Empfehlungen für BVV und Bezirksamt.

BÜRGER*INNEN NEHMEN DIE BEZIRKSPOLITIK GERNE SELBST IN DIE HAND

Bis 2021 hat es in den Berliner Bezirken insgesamt 46 Bürgerbegehren gegeben. 12 davon wurden in einem Bürgerentscheid entschieden.



SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM BÜRGERBEGEHREN UND BÜRGERENTSCHEID

Schritt 1 - Antrag stellen

Mindestens 3 Personen, Einzelpersonen, Gruppen, Vereinigungen und Parteien können einen Antrag stellen.

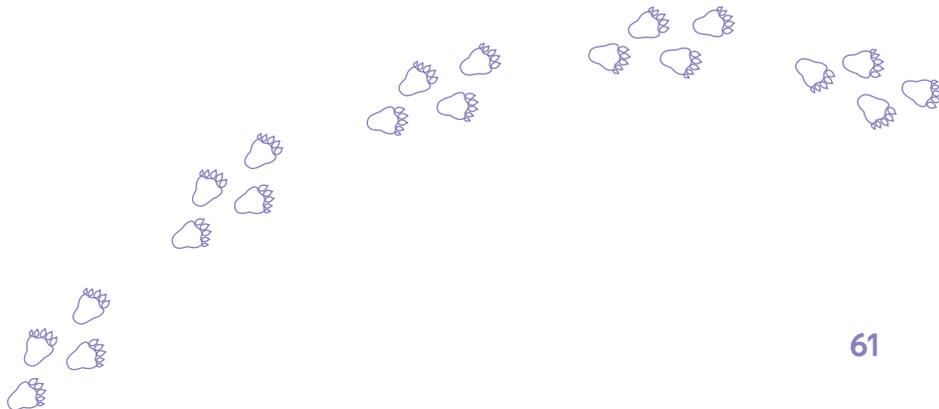
Mit Beginn des Begehrens wird zunächst die Zulässigkeit, ob es sich um eine bezirkliche Angelegenheit handelt, geprüft. Und es wird eine Kostenschätzung vorgenommen, damit allen klar ist, welche Kosten durch den Vorschlag entstehen.

Schritt 2 - Durchführung eines Bürgerbegehrens

Wird das Begehren zugelassen, müssen innerhalb von sechs Monaten mindestens 3 % der im Bezirk Wahlberechtigten das Begehren mit ihrer Unterschrift unterstützen.

Schritt 3 - der Bürgerentscheid

Gelingt das, hat innerhalb von vier Monaten ein Bürgerentscheid über den Vorschlag stattzufinden. Nur wenn die BVV das Begehren von sich aus und innerhalb von zwei Monaten annimmt, erübrigt sich der Bürgerentscheid. Der Bürgerentscheid ist erfolgreich, wenn die Hälfte der Abstimmenden dem Anliegen zustimmt und diese mindestens 10 % der im Bezirk Wahlberechtigten ausmacht.



BERLINER*INNEN WIRKEN MIT: BÜRGERBETEILIGUNG

Bei solchen Beteiligungsverfahren können Sie an Vorhaben in Ihrem Bezirk oder Kiez mitwirken. Vor allem bei der Stadtplanung und bei Bauvorhaben haben Sie die Möglichkeit das Geschehen direkt vor Ihrer Haustüre zu beeinflussen. Beispielsweise wenn eine neue Straßenführung, neue Fahrradwege oder die Neugestaltung eines Platzes geplant werden. Die Bezirke sind verpflichtet, ihre Bewohner*innen über weitreichende Planungen frühzeitig zu informieren und deren Meinungen oder Einwände einzubeziehen.

Die Beteiligung kann in ganz unterschiedlicher Weise erfolgen – zum Beispiel als Einwohner*innenversammlung, Runder Tisch, Zukunftswerkstatt, Ideen-Wettbewerb oder Online-Dialog. Inzwischen gibt es in einigen Bezirken auch Bürgerhaushalte oder Stadtteilkassen, in denen über den Bezirkshaushalt informiert wird und die Bewohner*innen über einen Teil der vom Bezirk geplanten Ausgaben mitbestimmen können.

BÜRGERBETEILIGUNG BRAUCHT ZEIT

Auf diese Weise dauert es manchmal zwar etwas länger, aber von Beteiligungsverfahren haben alle etwas:

- Der Bedarf von Betroffenen kann besser berücksichtigt werden.
- Fehlplanungen und unnötige Geldausgaben können vermieden werden.
- Die unterschiedlichen und oft gegensätzlichen Interessen der Bevölkerung können besser berücksichtigt werden.
- Die Akzeptanz von öffentlichen Einrichtungen wird größer und so bleiben sie länger erhalten.

**SIE MÖCHTEN WISSEN ZU WELCHEN PROJEKTEN IN BERLIN,
IN IHREM BEZIRK ODER KIEZ, GERADE IHRE MEINUNG UND IHRE BETEILIGUNG GEFRAGT IST?**

Auf der Beteiligungsplattform – meinBerlin erfahren Sie mehr: <https://mein.berlin.de/>



IN IHREM INTERESSE : GEMEINSAM POLITIK MACHEN

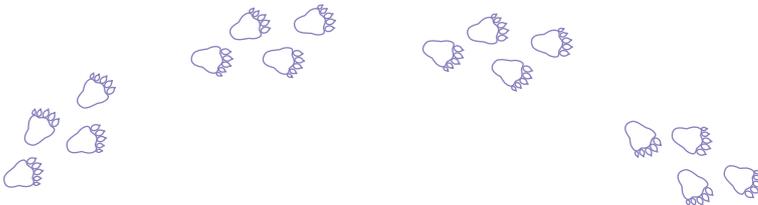
Grundsätzlich kann sich jede*r mit anderen Personen in Vereinigungen zusammenschließen und ein gemeinsames Interesse vertreten. In Berlin und in ganz Deutschland gibt es unzählige solcher Zusammenschlüsse - Bewegungen, Bürgerinitiativen, Vereine und Verbände - zu den unterschiedlichsten Themenbereichen.

NGOS - VEREINT POLITISCH ENGAGIERT

Offt werden diese als NGOs (Non Governmental Organisations - Nichtregierungsorganisationen) bezeichnet, da diese unabhängig und nicht staatlich organisiert sind. Dabei kann es sich um lokale, regionale oder auch weltweit tätige Organisationen handeln. NGOs verfolgen gemeinnützige gesellschaftspolitische Ziele wie die Durchsetzung von Menschen- und Bürgerrechten, die Verbesserung des Klima-, Umwelt- oder Tierschutzes, eine bessere Gesundheitsversorgung, soziale Gerechtigkeit oder die Friedenssicherung. Sie unterstützen Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, helfen Menschen in Not und tragen zur Aufklärung in der Gesellschaft bei.

Auch bestimmte Bevölkerungs- oder Berufsgruppen organisieren sich so, stellen Freizeit- oder Beratungsangebote und vertreten die Interessen ihrer Mitglieder - z. B. Frauen-, Jugend- oder Senior*innenverbände, LGBTIQ*-Vereinigungen oder Mietervereine. NGOs spielen oft eine wichtige Rolle bei der Organisation von Protesten und nehmen als Interessenvertretungen auch Einfluss auf politische Entscheidungen.

Wenn Sie selbst bei einem Problem Unterstützung suchen oder wenn Sie sich für ein ganz bestimmtes Thema, die Bekämpfung eines gesellschaftlichen Problems - hier in Berlin oder weltweit - einsetzen wollen, dann finden Sie sicherlich auch eine NGO, die sich dem Thema angenommen hat.



VERTRETUNG BESONDERER INTERESSEN

Beiräte im Bezirk

In allen Berliner Bezirken gibt es Beiräte oder Vertretungen für bestimmte Personengruppen oder zu bestimmten Themen, in denen engagierte Einwohner*innen mit ihrem Fachwissen oder ihren Erfahrungen als Betroffene BVV und Bezirksamt beraten. So gibt es zum Beispiel den Beirat für Partizipation und Integration, Frauenbeiräte, Beiräte für Menschen mit Behinderung, Seniorenvertretungen, Kleingartenbeiräte, Umwelt- bzw. Klimabeiräte oder Kulturbeiräte. Welche Beiräte ein Bezirk hat, liegt meist in der Entscheidung der Bezirke selbst. Auch die Zusammensetzung der Beiräte ist unterschiedlich geregelt. Die Beiräte vertreten die Interessen von Betroffenen und beraten den Bezirk bei Entscheidungen – ein Stimmrecht in der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) oder deren Ausschüssen haben die Beiräte nicht.

Beiräte für ganz Berlin

Auch für ganz Berlin gibt es solche Beiräte, die das Abgeordnetenhaus und die Berliner Senatsverwaltung zu bestimmten Fragen beraten, zum Beispiel: den Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen, den Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen, die Landesseniorenvertretung und den Landesseniorenbeirat oder den Frauenpolitischen Beirat. 2021 wurde beschlossen, zukünftig auch einen Beirat für Belange der Roma und Sinti einzurichten.

Vertretung von Kindern und Jugendlichen

In allen Berliner Bezirken gibt es Einrichtungen, die insbesondere die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertreten. In jedem Bezirk gibt es dafür einen anderen Namen: Kinder- und Jugendbüro, Kinder- und Jugendbeauftragte oder auch Kinder- und Jugendparlament. Dort können Kinder und Jugendliche ihre Anliegen einbringen und ihren Bezirk mitgestalten.



MITBESTIMMUNG AN ANDEREN ORTEN

Beteiligung und Mitbestimmung findet nicht nur in staatlichen Einrichtungen statt. Auch in anderen Lebensbereichen können Sie Ihr unmittelbares Umfeld mitgestalten. Insbesondere für Bildungseinrichtungen und am Arbeitsplatz gibt es in Berlin bzw. Deutschland gesetzliche Regelungen wie Schüler*innen, Eltern oder Studierende oder Beschäftigte mitbestimmen können.

Interessenvertretung in Bildungseinrichtungen

Schüler*innenvertretung: An jeder Schule, in jedem Bezirk und für ganz Berlin gibt es gewählte Schüler*innenvertretungen. Das Schulgesetz von Berlin schreibt vor, dass Sprecher*innen für jede Klasse bzw. Jahrgangsstufe sowie die gesamte Schule gewählt werden. Sie vertreten die Interessen der Schüler*innen, wirken an der Gestaltung des Schullebens sowie an bildungs- und schulpolitischen Entscheidungen mit.

Elternvertretung in Schule und Kita: Für jede Klasse bzw. jede Jahrgangsstufe einer Schule werden Elternvertretungen gewählt, die zusammen die Elternversammlung der Schule bilden. Die Elternversammlung einer Schule wirkt unter anderem an Entscheidungen der Schulkonferenz und des Bezirkselfternausschusses mit.

Aus allen Bezirken werden Elternvertreter*innen in den Landeselternausschuss (LEA) entsendet, der an bildungs- und schulpolitischen Entscheidungen der Senatsverwaltung beratend mitwirkt. Auch in der Kita gibt es Regelungen für gewählte Elternvertretungen, die im Bezirkselfternausschuss Kita (BEAK) und dem Landeselternausschuss Kita (LEAK) teilnehmen. Mehr Informationen zur Elternvertretung an Schulen und Kitas in Berlin finden Sie hier:

<https://leaberlin.de/> und <https://www.berlin.de/familie/de/informationen/mitbestimmung-von-eltern-in-der-kita-301>



Studierendenvertretung: An jeder Berliner Hochschule gibt es gemäß dem Berliner Hochschulgesetz ein Studierendenparlament (StuPa) und einen Allgemeinen Studierendenausschuss (ASiA). Das StuPa beschließt über Angelegenheiten der selbstverwalteten Studierendenschaft und wählt die Mitglieder des ASiA. Der ASiA vertritt die Interessen der Studierenden in Gremien der Universität wie dem Akademischen Senat. Über allgemeine Hochschulbelange wie Prüfungsordnungen kann das StuPa keine Entscheidungen treffen, aber durch den ASiA kann es auch an solchen Entscheidungen der Hochschule mitwirken.

INTERESSENVERTRETUNG AM ARBEITSPLATZ

Arbeitnehmer*innenvertretung: Über gewählte Arbeitnehmer*innen können Beschäftigte an Entscheidungen in Ihrem Betrieb mitwirken. In privatwirtschaftlichen Unternehmen heißt die Arbeitnehmer*innenvertretung Betriebsrat, in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes ist das der Personalrat. Ein Betriebs- bzw. Personalrat vertritt die Interessen der Beschäftigten und kann Einfluss auf Einstellungen oder Kündigungen, Arbeitszeit- und Pausenregelungen oder die betriebliche Lohngestaltung nehmen. Das Recht von Arbeitnehmer*innen, einen Betriebsrat zu gründen und zu wählen, ist im Betriebsverfassungsgesetz festgeschrieben. Für einen Personalrat gelten die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes des Landes bzw. des Bundes.

Gewerkschaften: Gewerkschaften sind Vereinigungen von Arbeitnehmer*innen. Eine der wichtigsten Aufgaben von Gewerkschaften ist die Vereinbarung von Tarifverträgen, in denen Lohn bzw. Gehalt, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen mit den Arbeitgeberverbänden verhandelt und festgelegt werden. Ein wichtiges Mittel bei der Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern ist der Streik, durch den bei Tarifverhandlungen Zugeständnisse erstritten werden können. Außerdem vertritt die Gewerkschaft Mitglieder bei Streitigkeiten mit Arbeitgebern vor Gericht und unterstützt Betriebs- bzw. Personalräte. Auch auf die allgemeine Politik nehmen Gewerkschaften Einfluss, insbesondere wenn es um soziale und wirtschaftliche Rechte von Arbeitnehmer*innen geht.

Jede*r kann Mitglied in einer Gewerkschaft werden. Als freiwillige und unabhängige Vereinigungen, die demokratisch organisiert sind, stehen Gewerkschaften prinzipiell allen offen.



MITMACHEN, MITBESTIMMEN, MITGESTALTEN - DAS ZÄHLT!

Viele Menschen überlassen Entscheidungen gewählten Politiker*innen und anderen, die sich daran beteiligen. Viele haben den Eindruck, nicht genug Zeit zu haben, selbst mitzugestalten. Andere behaupten, sie interessieren sich nicht dafür. Doch gesellschaftliche und politische Beteiligung hat viele Gesichter und bietet für jede*n Möglichkeiten, sich einzumischen und einzubringen.

Keine Zeit? - Beteiligung zum Minimaltarif

- Auch wenn Ihr Alltag Ihnen wenig Zeit lässt, können Sie mit minimalem Zeitaufwand mitgestalten, was in Ihrem Umfeld passiert:
- bei einer Veranstaltung, einer Demonstration oder einer Einwohner*innenversammlung im Bezirk, zu einem Thema, das Ihnen wichtig ist;
- bei der Elternversammlung in der Schule oder der Betriebsversammlung an Ihrem Arbeitsplatz;
- mit einer Eingabe bei Befreiungsverfahren in Ihrer Nähe – was gerade läuft, erfahren Sie hier: <https://mein.berlin.de/>

- mit Ihrer Unterschrift für eine Sammelpetition, eine Volksinitiative, ein Volksbegehren oder für einen Einwohnerantrag, ein Bürgerbegehren in Ihrem Bezirk, bei einem Anliegen, das Sie wichtig finden;
- mit Ihrer Stimmabgabe bei der Wahl des Abgeordnetenhauses und der BVV, bei einer Volksentscheidung, einer Volksabstimmung oder einem Bürgerentscheid in Ihrem Bezirk.

Viele Angebote gibt es inzwischen auch online, das erspart Ihnen schon den Weg.



„Ist mir egal ...“ - wirklich?

Sind Sie sich sicher, dass es Ihnen egal ist:

- in welchem Zustand die Schule ist, die Sie, Ihr Kind oder Ihr Enkelkind besuchen;
- ob in Berlin mehr günstige oder mehr „schicke“ Wohnungen gebaut werden;
- in welchem Zustand die Straßen oder Fahrradwege sind, die Sie täglich nutzen;
- wie Berlin mit Menschen umgeht, die Hilfe benötigen, ob es sich um Geflüchtete, Erwerbslose, Kranke oder ältere Menschen handelt;
- ob es gute öffentliche Verkehrsmittel gibt, mit denen Sie zur Schule oder zur Arbeit kommen;
- welche Freizeit- und Kulturangebote es für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gibt,
- ob Berlin eine weltoffene, tolerante Stadt bleibt, in der Menschen mit unterschiedlichen Ansichten und verschiedenen Lebensstilen frei friedlich zusammen leben?

Politik beginnt nicht erst im Abgeordnetenhaus, sondern direkt vor Ihrer Haustür. Gesellschaftliche und politische Entscheidungen betreffen auch Sie – jeden Tag.



NEUGIERIG GEWORDEN?

Hier finden Sie weitere Informationen zur Beteiligung an einer demokratischen Stadtgesellschaft in Berlin:

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung unterstützt Berliner*innen dabei, Verantwortung für die Demokratie wahrzunehmen, ihre Interessen in den demokratischen Diskurs einzubringen und am politischen Leben teilzuhaben. Dazu bietet die Berliner Landeszentrale Publikationen an, organisiert Veranstaltungen und Kampagnen und fördert Projekte der politischen Bildung.

<https://www.berlin.de/politische-bildung/>

Auch die parteinahen Stiftungen und kommunalpolitischen Bildungswerken bieten viele interessante Informationen und Veranstaltungen an.

Parteinaher Stiftungen

August-Bebel-Institut:
<http://august-bebel-institut.de/>

Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung:
<http://www.bildungswerk-boell.de/de>

Friedrich-Naumann-Stiftung:
<https://www.freiheit.org/>

Helle Panke e. V.:
<https://www.helle-panke.de/>

Konrad-Adenauer-Stiftung, Akademie Berlin:
<http://www.kas.de/akademie/>

Parteinaher kommunalpolitische Bildungswerke

Bildungswerk für Alternative Kommunalpolitik Berlin e. V. BiWAK:
<http://www.biwak-ev.de/>

Kommunalpolitisches Forum e. V. Berlin:
<http://www.kommunalpolitik-berlin.de/>

Kommunalpolitisches Bildungswerk Berlin e. V. KBB:
<http://www.kbb-berlin.de/>

Berliner Landeszentrale
für politische Bildung

BERLIN



Berliner Landeszentrale für
politische Bildung
Hardenbergstraße 22-24
10623 Berlin
[www.berlin.de/politische-
bildung](http://www.berlin.de/politische-
bildung)